BUCHHOFER
BERATENDE INGENIEURE

Gemeinde Tägerig
Thomas Mayer, Gemeinderat
Alte Poststrasse 6
5522 Tägerig

Entwicklung der Schulanlagen Tägerig

Leitfaden Gesamtentwicklungskonzept

10. August 2026 / krn

Buchhofer AG
Neumarkt 1
5201 Brugg
T 058 580 96 50
info@buchhoferag.ch
www.buchhoferag.ch

PORTA GROUP
www.porta-group.ch

Gemeinde
Tägerig

Impressum

Auftraggeber	Gemeinde Tägerig
Bearbeitung	Nils Kramer, Loris Widmer
Zitiervorschlag	
Version	1.3
Datum / Referenz	10. August 2026 / krn
Auftrags-Nr.	4077XRP103.400
Dateiname	Leitfaden Gesamtentwicklung_10.08.2026_krn.docx

Versionenübersicht

Version	Datum	Kommentar/Mutation	Status
1.1	24.06.2026	Kapitel 2.5, 3, 4 und 6 überarbeitet	Entwurf
1.2	26.06.2026	Kapitel 7.4 bis 7.7 überarbeitet	Entwurf
1.3	03.08.2026	Überarbeitung Kapitel 5, Layout	Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1
1.1 Ausgangslage und Handlungsbedarf 1
1.2 Zielsetzung des Leitfadens 1
1.3 Vision 1

2 Ausgangslage / Grundlagen und Projektperimeter 2
2.1 Baulicher Zustand und Haustechnik 2
2.2 Platzbedarf und demografische Entwicklung 2
2.3 Pädagogische Rahmenbedingungen (Lehrplan 21) 2
2.4 Projektperimeter 2
2.5 Projektbeschrieb 3
2.5.1 Schulhaus 3
2.5.2 Mehrzweckhalle 3
2.5.3 Kindergarten 4
2.5.4 Aussenanlage 4

3 Projekthandbuch 5
3.1 Projektorganisation 5
3.2 Beteiligte und Rollendefinition 5
3.3 Kommunikation 7
3.4 Funktionendiagramm 7
3.5 Sitzungswesen 7
3.6 Qualitätsmanagement 8
3.7 Kosten & Termine 9
3.7.1 Kosten 9
3.7.2 Nachtragsmanagement (Change Management) 10
3.7.3 Nachtragsjournal 11
3.7.4 Kompetenzregelung 11
3.7.5 Zahlungsprozess von Rechnungen 12
3.7.6 Termine 12
3.7.7 Überwachungs- und Warnsystem: 13
3.8 Vertragswesen 13
3.9 Vergabestrategie und Beschaffungswesen 13
3.10 Dokumentenlenkung 14

4 Entwicklungsschwerpunkte 15
4.1 Masterplan 15
4.2 Freiraumkonzept 15

5 Schulraumstrategie / Schulraumanalyse 17
5.1 Ausgangslage 17
5.2 Situationsanalyse Schule Tägerig 18
5.2.1 Raumbestand 18
5.2.2 Schüler- und Klassenstatistik 18
5.2.3 Primarschule 18
5.2.4 Kindergarten 21
5.2.5 Mehrzweckhalle 22
5.2.6 Musikschule 22
5.2.7 Schulergänzende Angebote Tagesstrukturen 22

5.2.8 Fazit 22
5.3 Rechtliche Rahmenbedingungen: 22
5.3.1 Raumplanungsvorschriften 22
5.3.2 Kantonale Vorschriften 22
5.3.3 BNO 24
5.3.4 Weitere Bauvorschriften 24
5.3.5 Geologische Gutachten 25
5.3.6 Gefahrenkarte / Hochwasser 25
5.3.7 Bestandsaufnahmen Gebäude 25
5.3.8 Zustandsanalysen Gebäude gemäss bereits vorhandenen Unterlagen 25
5.4 Entwicklung der Schülerzahlen in Tägerig 25
5.4.1 Bevölkerung / Demografie in Tägerig 25
5.4.2 Bevölkerungsentwicklung 26
5.4.3 Stand der Erschliessung / Innenverdichtung 28
5.4.4 Entwicklung der Schülerzahlen im Vergleich mit der Bevölkerungsentwicklung 30
5.5 Raumbedarf aufgrund heutiger Voraussetzungen 33
5.5.1 Grundlagen 33
5.5.2 Abgleich Empfehlungen mit dem aktuellen Bestand 36
5.5.3 Fazit Analyse Raumdefizit 38
5.6 Raumbedarf 40
5.6.1 Flächenübersicht Raumbestand Heute / Raumbedarf Zukunft 40

6 Risiko- und Chancenmanagement 42
6.1 Risiko 42
6.2 Chance 42

7 Finanzen 43
7.1 Finanzplan der Gemeinde 43
7.2 Finanzierung 43
7.3 Kostenziele 43
7.4 Wirtschaftlichkeit 43
7.5 Planungskredit 44
7.6 Projektierungskredit 44
7.7 Realisierungskredit 44

8 Termin- und Meilensteinrahmen 45
8.1 Meilensteinprogramm 45
8.2 SIA-Phasen gemäss SIA 112 45
8.3 Planlieferungsprogramm (Gesamtleiter (Architekt) 46
8.4 Bauprogramm 46
8.5 Kritische Zeitfenster 46
8.5.1 Schulbetrieb 46
8.5.2 Bauen im Betrieb 46

9 Planerwahlverfahren 47

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1 Grundrisszeichnungen 49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Sitzungswesen 7
Tabelle 2 Kostenkontrolle 9
Tabelle 3 Schüler- und Klassenstatistik sowie Prognose der Schule 18
Tabelle 4 Bevölkerungsentwicklung nach Alter Quelle: Statistik Aargau 26
Tabelle 5 Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Tägerig Quelle: Statistik Aargau 27
Tabelle 6 Schülerzahlen Tägerig (Kindergarten & Primarschule) Quelle: Statistik Aargau 30
Tabelle 7 Geburtenzahlen Gemeinde Tägerig Quelle: Statistik Aargau 31
Tabelle 8 Auszug aus den Empfehlungen des Departement Bildung, Kultur und Sport 34
Tabelle 9 Auszug aus den Planungsrundlagen für Sportanlagen des BASPO 35
Tabelle 10 Abgleich zwischen Empfehlungen und aktuellem Bestand (DEFIZIT) 38
Tabelle 11 Raumbedarf Heute / Raumbedarf Zukunft 41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht Schulareal 17
Abbildung 2 Auszug BNO Tägerig 24
Abbildung 3 Alterspyramide Gemeinde Tägerig Quelle: Statistik Aargau 26
Abbildung 4 Stand der Überbauung Quelle: Online Karten Aargau 28
Abbildung 5 Szenarien im Vergleich 32

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Schulanlage Tägerig, bestehend aus Schulhaus, Kindergarten und Mehrzweckhalle (MZH), bildet das Herzstück des Dorflebens und ist ein zentraler Ort für Bildung, Sport und Begegnung. Die bestehende Infrastruktur ist jedoch in die Jahre gekommen und entspricht in verschiedenen Bereichen nicht mehr den heutigen betrieblichen, technischen und pädagogischen Anforderungen. Insbesondere in den Bereichen Haustechnik, Brandschutz, Hindernisfreiheit sowie hinsichtlich der Anforderungen an zeitgemässe Lernformen besteht Handlungsbedarf.

Der Handlungsbedarf ist akut und vielschichtig:

- **Sanierungsbedarf und Haustechnik:** Die haustechnischen Anlagen (HLSKE) haben das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht. Dies führt zu steigenden Unterhaltskosten, erhöhten Betriebsrisiken sowie einer ungenügenden energetischen Effizienz der Gesamtanlage.
- **Raumdefizit und demografische Entwicklung:** Bereits heute weist die Schulanlage ein erhebliches Raumdefizit auf. Verschiedene für einen zeitgemässen Schulbetrieb erforderliche Räume fehlen oder stehen nicht in ausreichender Anzahl und Grösse zur Verfügung. Gleichzeitig zeigen die Schülerzahlprognosen für die kommenden Jahre, dass diese, gleichbleiben respektive eher eine sinkende Tendenz aufweisen (Szenario 1 und 3). Jedoch wird durch die geplanten Wohnbauentwicklungen in den Gebieten Floss- und Stockacker mit einer weiteren Zunahme der Schülerzahlen gerechnet (Szenario 2). Die bestehenden Kapazitäten sind bereits heute weitgehend ausgeschöpft, weshalb eine Schulraumerweiterung sowie die Prüfung zusätzlicher Sport- und Bewegungsflächen erforderlich sind.
- **Pädagogischer Wandel (Lehrplan 21):** Moderne Unterrichtsformen verlangen nach flexiblen Lernlandschaften, Gruppenräumen sowie differenzierten Lern- und Betreuungsbereichen. Die bestehende Gebäudestruktur entspricht diesen Anforderungen nur teilweise und schränkt die Umsetzung zeitgemässer pädagogischer Konzepte ein.
- **Rechtliche Konformität:** In den Bereichen Hindernisfreiheit gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Arbeitssicherheit (Anforderungen des Amts für Wirtschaft und Arbeit, AWA) sowie Brandschutz bestehen Defizite, die im Rahmen einer Gesamterneuerung und Weiterentwicklung der Schulanlage zu beheben sind.

1.2 Zielsetzung des Leitfadens

Dieser Leitfaden dient als strategisches Steuerungsinstrument für den Gemeinderat, die Schulleitung und die Stimmbürger. Er bündelt die diversen Anforderungen in ein ganzheitliches Gesamtentwicklungskonzept (GEK). Ziel ist es, keine isolierten Einzelprojekte zu realisieren, sondern eine aufeinander abgestimmte Arealentwicklung voranzutreiben, die:

1. Rechtssicherheit schafft (Barrierefreiheit, Arbeitssicherheit, Brandschutz).
2. Pädagogische Qualität sichert (Raumstrukturen gemäss Lehrplan 21).
3. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit garantiert (Werterhalt der Substanz, energetische Optimierung).
4. Zukunftsorientiert wächst (Flexibilität für künftige Erweiterungen).

1.3 Vision

Wir bauen nicht nur Schulzimmer, wir gestalten den Lebensraum für die nächste Generation in Tägerig. Die Schulanlage soll sich zu einer modernen, inklusiven und nachhaltigen Bildungsanlage entwickeln, die sowohl den funktionalen Anforderungen der Schule als auch den Bedürfnissen der Vereine und der Bevölkerung gerecht wird.

2 Ausgangslage / Grundlagen und Projektperimeter

Die Schulanlage Tägerig ist über Jahrzehnte organisch gewachsen. Was in der Vergangenheit funktionale Lösungen bot, stösst heute an die Grenzen der baulichen Substanz, der gesetzlichen Vorgaben und der pädagogischen Anforderungen. Um eine nachhaltige Investitionsstrategie zu gewährleisten, müssen die nachfolgenden Rahmenbedingungen zwingend als Einheit betrachtet werden.

2.1 Baulicher Zustand und Haustechnik

Die bestehenden Liegenschaften (Schulhaus, Kindergarten, Mehrzweckhalle) weisen in Bezug auf die Haustechnik (HLSKE-Anlagen) einen erheblichen Sanierungsstau auf.

- **Lebenszyklus:** Die zentralen Komponenten der Wärme- und Wasserverteilung sowie die Elektroinstallationen haben ihre technische Lebensdauer erreicht oder überschritten.
- **Effizienz:** Die energetische Performance entspricht nicht mehr den heutigen kantonalen Standards (MuKEn). Ohne eine umfassende Sanierung steigen die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie das Risiko von unvorhersehbaren Systemausfällen progressiv an.

2.2 Platzbedarf und demografische Entwicklung

Tägerig verzeichnet ein geringes, aber stabiles Bevölkerungswachstum. Die Schülerzahlprognosen für die kommenden Jahre deuten jedoch auf eine weitgehend konstante Entwicklung beziehungsweise auf einen leichten Rückgang hin (Szenario 3).

- **Schulraumerweiterung:** Der Mangel an Räumlichkeiten, die für heutige Unterrichtsformen erforderlich sind, wie beispielsweise Gruppenräume, führt bereits heute zu einem erheblichen Raumdefizit.
- **Sportinfrastruktur:** Die aktuelle Mehrzweckhalle stösst aufgrund der Doppelnutzung durch Schule und Vereine an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Prüfung einer zweiten Turnhalle ist für einen zukunftsgerichteten Sportunterricht und ein aktives Dorfleben essenziell.

2.3 Pädagogische Rahmenbedingungen (Lehrplan 21)

Der „Lehrplan 21“ hat das Lernen grundlegend verändert. Moderne Pädagogik findet nicht mehr ausschliesslich im Frontalunterricht statt, sondern erfordert differenzierte Lernformen.

- **Raumstrukturen:** Es fehlen flexible Lernlandschaften, Rückzugsorte für Einzelarbeiten und ausreichend Gruppenräume in unmittelbarer Nähe zu den Klassenzimmern.
- **Infrastruktur:** Die heutige Raumkonfiguration widerspricht den kantonalen Empfehlungen zur Umsetzung zeitgemässer Unterrichtsformen.

2.4 Projektperimeter

Parzellennummer:	77, 399, 758
Grundstücksfläche:	Parz. 77 = 6’888 m^2, Parz. 399 = 12’802 m^2, Parz. 758 = 6’732m^2
Bauzone:	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Lärmempfindlichkeitsstufe:	Lärmempfindlichkeitsstufe II
Gebäude mit Substanzschutz:	Ja
Angrenzende Bauzonen:	Wohnzone 2 und Dorfzone
Projektperimeter:	Der Projektperimeter erstreckt sich über die Parzellen 77 und 402
Parzellennummer:	402 im Eigentum der Kirchengemeinde, Ziel: Erwerb eines Baurechts über 100 Jahre.

Das Projekt untersteht strikten gesetzlichen Auflagen, die im Ist-Zustand nur teilweise oder gar nicht erfüllt werden:

- **Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG):** Die gesamte Anlage muss zwingend hindernisfrei zugänglich gemacht werden (Lifte, Rampen, sanitäre Anlagen).
- **Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA):** Diverse aktuell genutzte Räume (insbesondere im Untergeschoss oder bei mangelnder Belichtung/Lüftung) entsprechen nicht den Arbeitsplatzrichtlinien.
- **Brandschutz & Sicherheit:** Neue Nutzungen und Erweiterungen erfordern eine Anpassung des gesamten Brandschutzkonzepts an die aktuellen VKF-Normen.
- **BASPO-Norm:** Die Turnhalle im Schulhaus wurde bereits zu einer Aula umfunktioniert. Da diese den BASPO-Normen nicht entspricht und bereits von den Behörden für den sportlichen Gebrauch nicht bewilligt wird. Dies gilt auch für die MZH.

2.5 Projektbeschrieb

Das Schulareal mit den Parzellen 77, 399 und 758 umfasst den Kindergarten, die Mehrzweckhalle, das Schulhaus, den Fussballplatz sowie den Parkplatz. Der Projektperimeter beschränkt sich explizit auf die Parzelle 77. Es ist abzuklären, ob die Parzelle 402, welche im Eigentum der Kirchengemeinde ist, mittels Baurecht erworben werden kann, um damit den Projektperimeter zu erweitern und zusätzlich Möglichkeiten in der Entwicklung der Schulanlage zu gewährleisten. Die Parzellen 399 und 758 sollen nicht Bestandteil des Projektperimeters sein. Jedoch kann die freistehende Fläche für Schulprovisorien verwendet werden. Aktuell umfasst die Parzelle 77 die Gebäude des Kindergartens, der Mehrzweckhalle mit zwei Schulräumen und das Schulhaus mit einer Aula im UG.

2.5.1 Schulhaus

Das bestehende Schulhaus aus dem Jahr 1913 bildet das historische und identitätsstiftende Zentrum der Schulanlage Tägerig. Das ortsbildprägende Gebäude erfüllt seine Funktion als Primarschulstandort bis heute, weist jedoch in verschiedenen Bereichen funktionale, technische und betriebliche Defizite auf.

Insbesondere die Anforderungen an Hindernisfreiheit, Brandschutz, Gebäudetechnik sowie moderne pädagogische Unterrichtsformen können mit der bestehenden Gebäudestruktur nur teilweise erfüllt werden. Zudem besteht ein erheblicher Mangel an Gruppenräumen, Räumlichkeiten für die integrative Förderung, Arbeitsplätzen für Lehrpersonen sowie Räumen für Schulleitung und Schulverwaltung.

Im Rahmen der Gesamtentwicklung ist zu prüfen, in welchem Umfang das bestehende Schulhaus langfristig als Schulgebäude weitergeführt werden kann. Dabei sind sowohl die ortsbaulichen und denkmalpflegerischen Qualitäten als auch die betrieblichen Anforderungen einer zeitgemässen Schule zu berücksichtigen. Ziel ist eine nachhaltige Lösung, welche den historischen Wert des Gebäudes erhält und gleichzeitig die zukünftigen Anforderungen an den Schulbetrieb erfüllt.

2.5.2 Mehrzweckhalle

Die bestehende Mehrzweckhalle erfüllt heute wichtige Funktionen für Schule, Vereine und Gemeindeveranstaltungen. Als zentrale Infrastruktur für Sport, Kultur und Begegnung besitzt sie eine hohe Bedeutung für die Gemeinde Tägerig.

Die Anlage entspricht jedoch in verschiedenen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich Hindernisfreiheit, Brandschutz, Erdbebensicherheit sowie den Empfehlungen und Normen für zeitgemässe Sportanlagen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die vorhandenen Kapazitäten den zukünftigen Bedürfnissen der Schule, der Bevölkerung und der Vereine langfristig genügen.

Im Rahmen der Gesamtentwicklung sind deshalb verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten zu untersuchen. Dazu gehören die Erneuerung der bestehenden Anlage, deren Erweiterung sowie die Schaffung zusätzlicher Schul- und Sporträume. Ziel ist die Sicherstellung einer langfristig tragfähigen und multifunktionalen Infrastruktur für Schule und Öffentlichkeit. Die Turnhalle entspricht aktuell nicht den BASPO-Normen.

2.5.3 Kindergarten

Der Kindergarten bildet einen wichtigen Bestandteil der Schulanlage und verfügt über eine grundsätzlich funktionierende Raumstruktur. Gleichzeitig bestehen Potenziale zur funktionalen und pädagogischen Weiterentwicklung.

Im Hinblick auf zukünftige Anforderungen sind insbesondere die Themen Gruppenräume, Mehrzweckräume, Förderangebote sowie die Hindernisfreiheit zu prüfen. Ebenso sind die sanitären Anlagen und die Aussenräume hinsichtlich ihrer langfristigen Eignung zu beurteilen.

Die Weiterentwicklung des Kindergartens soll darauf ausgerichtet sein, einen zeitgemässen und flexiblen Betrieb zu ermöglichen und gleichzeitig Synergien mit den übrigen Nutzungen auf dem Schulareal zu fördern. Dabei soll der Kindergarten wie bisher in einem eigenständigen Gebäude bleiben.

2.5.4 Aussenanlage

Die Aussenanlagen der Schulanlage Tägerig übernehmen neben ihrer Funktion als Pausen- und Aufenthaltsflächen eine wichtige Rolle als Lern-, Bewegungs- und Begegnungsraum. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Schulqualität und tragen zur Attraktivität des gesamten Areals bei.

Im Rahmen der Gesamtentwicklung sind die bestehenden Freiräume hinsichtlich Nutzung, Aufenthaltsqualität, Sicherheit, Biodiversität und zukünftiger Bedürfnisse zu überprüfen. Dabei sind die Anforderungen von Schule, Kindergarten, Tagesstrukturen, Vereinen und Öffentlichkeit gleichermassen zu berücksichtigen.

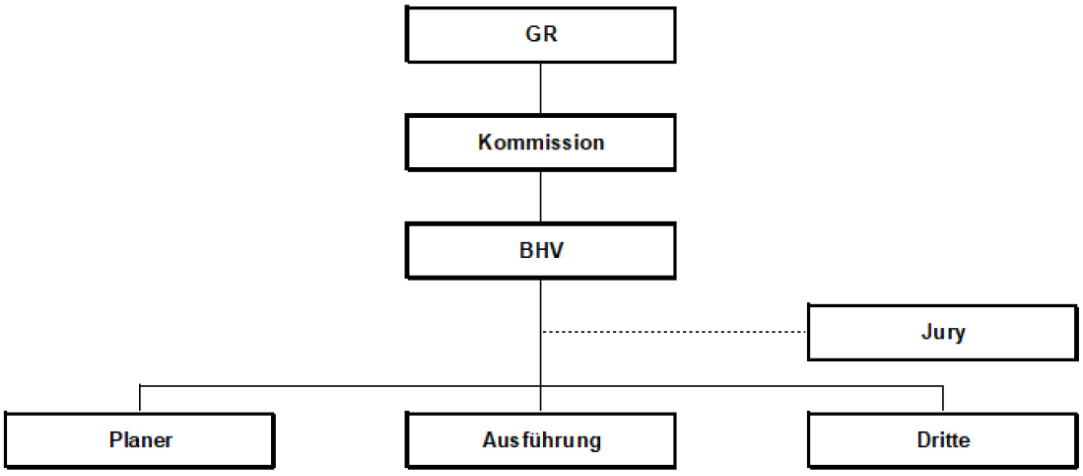
Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung zusammenhängender Freiräume, attraktiver Spiel- und Bewegungsangebote sowie klimaangepasster Grünflächen zu. Die Aussenanlagen sollen künftig einen aktiven Beitrag zu Bildung, Gesundheit und sozialem Austausch leisten.

3 Projekthandbuch

Ein Projekthandbuch (PHB) ist das zentrale Dokument, das die „Spielregeln“ für die Abwicklung eines Projekts festlegt. Während das Pflichtenheft beschreibt, was gebaut wird, definiert das Projekthandbuch, wie die Projektbeteiligten zusammenarbeiten.

Es dient als verbindlicher Leitfaden und Nachschlagewerk für alle internen und externen Beteiligten (Bauherr, Architekten, Fachplaner, Behörden).

3.1 Projektorganisation



3.2 Beteiligte und Rollendefinition

Rollendefinition:

1. Strategische Ebene (Politik und Steuerung)

 - Gemeinderat (Gesamtverantwortung)
 - Rolle: Oberster Auftraggeber und politischer Entscheidungsträger.
 - Kernaufgaben: Strategische Richtungsentscheide, Überweisung von Kreditanträgen zuhanden der Gemeindeversammlung, Information der Öffentlichkeit.

 - Kommission Schulanlage (Steuerungsgremium)
 - Rolle: Fachberatendes Gremium und Schnittstelle zwischen Schule und Politik.
 - Kernaufgaben: Überprüfung der Planungsergebnisse, Vorberatung von Anträgen an den Gemeinderat, Qualitätssicherung im Hinblick auf das Gesamtentwicklungskonzept.

2. Operative Ebene (Projektführung)

 - Projektleitung Bauherr (Buchhofer AG, Bauherrenvertretung)
 - Rolle: Unterstützung der Kommission sowie des Gemeinderats in den Prozessen, Projektleitung des Bauherrn und operative Drehscheibe.

- Kernaufgaben: Führung der externen Auftragnehmer (Planung, Ausführung und Dritte), Kosten- und Terminkontrolle, Sicherstellung der Prozesse gemäss Projekthandbuch, Vorbereitung der Sitzungsunterlagen.

- Gemeindekanzlei / Bauverwaltung
 - Rolle: Administrative und rechtliche Begleitung.
 - Kernaufgaben: Sicherstellung der Einhaltung lokaler Vorschriften (BNO), Koordination der behördlichen Bewilligungsverfahren (z.B. AWA, Brandschutz).

3. Nutzerebene (Pädagogik und Betrieb)
 - Schulleitung / Ressort Schule (Nutzervertreter)
 - Rolle: Fachliche Instanz für pädagogische Anforderungen.
 - Kernaufgaben: Definition des Raum-Soll-Bedarfs (Lehrplan 21), Organisation des Schulbetriebs während der Bauphase (Vermeidung von Betriebsstörung).

 - Hauswart / Technischer Dienst
 - Rolle: Fachberater für Betriebssicherheit und Unterhalt.
 - Kernaufgaben: Inputs zur haustechnischen Sanierung, Prüfung der Wartbarkeit der gewählten Systeme.

 - Organisationen
 - Kita
 - Vereine
 - Weitere Nutzer (ZSA usw.)

4. Planungsebene (Ausführung)
 - Architekt / Generalplaner
 - Rolle: Planung und gestalterische Leistung.
 - Kernaufgaben: Projektierung gemäss Pflichtenheft (Wettbewerb), Koordination aller Spezialisten (Statik, Akustik, HLK usw.).

 - Baumanagement
 - Rolle: Submission und Realisierung der Ausführenden und Ausführung.
 - Kernaufgaben: Koordination und Management der Unternehmer für die Realisierung sowie Kommunikation mit den Planern (TU, GU, Einzelvergabe).

Die Kommission Schulanlagen besteht aus folgenden Personen:

- Thomas Mayer, Präsident
- Tobias Matter, Protokoll
- Christoph Freitag
- Stefan Bätscher
- Christian Bertschinger
- Rolf Hunziker
- Natalie Meier
- Andi Zehnder

Die Bauherrenvertretung wird durch die Buchhofer AG (BC AG) durch folgende Personen besetzt:

- Reto Porta, Senior Consultant
- Nils Kramer, Bauherrenvertreter (Ansprechperson)

3.3 Kommunikation

Ansprechpartner für Bevölkerung und Gemeinderat von Seiten Baukommission ist Herr Thomas Mayer (Präsident der Kommission Schulanlagen).

Ansprechpartner für Planer und Unternehmer ist Nils Kramer von der Buchhofer AG (Bauherrenvertretung).

3.4 Funktionendiagramm

Das Funktionendiagramm zeigt die Aufgaben und Kompetenzen der am Projekt Beteiligten auf, vorbehältlich der Aufgaben und Kompetenzen der übergeordneten Organe (GR, Volk).

Das Funktionsdiagramm wird nach der Evaluierung des Planerteams festgelegt.

3.5 Sitzungswesen

Sitzungseben	Teilnehmer	Inhalt/Aufgaben	Sitzungsintervall
Gemeinderatssitzung	- Widmer Thomas (Gemeindeammann) - Kramer Daniela (Vizeammann) - Bätscher Stefan (Gemeinderat) - Mayer Thomas (Gemeinderat) - Oldani Patrick (Gemeinderat) - Tobias Matter (Gemeindeschreiber)	Bewilligung Anträge, Genehmigung Abrechnungen	Alle 2 Wochen
Kommissions-Sitzung	- Mayer Thomas (GR, Vorsitz) - Bätscher Stefan (GR) - Tobias Matter (GS) - Christian Bertschinger - Rolf Hunziker - Nathalie Meier - Andi Zehnder - Reto Porta (nicht Stimmberechtigt) - Nils Kramer (nicht Stimmberechtigt)	Strategische Projektsteuerung, Vorbereitung Anträge Gemeinderat/Volk, Anträge Nachträge/Projektänderungen	Ca. 6x pro Jahr (nach Bedarf)
Kernteamsitzung	- Mayer Thomas (GR, Vorsitz) - Tobias Matter (GS) - Nils Kramer (Aktennotiz)	Operative Projektführung	Ca. 1x pro Monat (nach Bedarf)
Planungssitzung	- Nils Kramer - Fachplaner - Spezialisten	Planung, Koordination Fachplaner	
Baustellensitzungen	- Nils Kramer - PL-Unternehmer	Koordination Gewerke	Gem. BL

Tabelle 1 Sitzungswesen

3.6 Qualitätsmanagement

Das Projektqualitätsmanagement (PQM) dient der systematischen Steuerung und Überwachung des Projekts hinsichtlich Qualität, Kosten, Termine und Risiken. Ziel ist es, die Projektziele während sämtlicher Projektphasen transparent zu überwachen, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Steuerungsmassnahmen einzuleiten.

Das zentrale Führungsinstrument des Projektqualitätsmanagements bildet der Projektstatusbericht. Dieser wird durch die Bauherrenvertretung in Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung Architektur sowie den Fachplanern phasenbezogen erstellt und periodisch entsprechend den SIA-Phasen angepasst und präsentiert.

Der Projektstatusbericht dient als Grundlage für die Projektsteuerung und umfasst insbesondere folgende Themenbereiche:

- Allgemeiner Projektstatus und Kurzbericht
- Zielerreichung und kritische Erfolgsfaktoren
- Kostenentwicklung, Kostenprognose und Budgeteinhaltung
- Terminstand, Meilensteine und Leistungsfortschritt
- Vergabestand und Submissionsplanung
- Risiken und Chancen mit Bewertung der Auswirkungen
- Definition und Überwachung von Massnahmen
- Verantwortlichkeiten, Termine und Umsetzungsstand der Massnahmen

Die Projektqualität basiert auf der Eigenverantwortung sämtlicher Projektbeteiligten. Jede Projektorganisationseinheit ist innerhalb ihres Verantwortungsbereichs für die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsanforderungen verantwortlich. Das Projektqualitätsmanagement stellt sicher, dass die Anforderungen der Bauherrschaft hinsichtlich Funktionalität, Gestaltung, Nachhaltigkeit, Qualität, Wirtschaftlichkeit sowie Kosten- und Termineinhaltung gesamtheitlich berücksichtigt und fortlaufend überprüft werden.

Besonderes Augenmerk gilt den projektrelevanten Risiken und Chancen. Diese werden im Rahmen des Projektstatusberichts systematisch erfasst, hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkungen auf Kosten, Termine und Projektziele bewertet und mit geeigneten Massnahmen hinterlegt. Für jede Massnahme wird eine verantwortliche Person, der Umsetzungsstatus sowie die Fristen zur Bearbeitung definiert. Dadurch wird eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der projektrelevanten Risiken gewährleistet.

Die Bauherrenvertretung ist für die Erstellung, Aktualisierung und Koordination des Projektstatusberichts verantwortlich. Sie stellt sicher, dass wesentliche Entwicklungen, Abweichungen und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt, den zuständigen Entscheidungsgremien transparent aufgezeigt und die erforderlichen Steuerungsmassnahmen eingeleitet werden. Der Projektstatusbericht bildet damit die zentrale Grundlage für die periodische Berichterstattung an die Bauherrschaft sowie für die strategische und operative Projektsteuerung.

3.7 Kosten & Termine

Die Realisierung, Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Tägerig stellt für die Gemeinde ein bedeutendes und langfristiges finanzielles Engagement dar. Der sorgfältige, transparente und disziplinierte Umgang mit den zur Verfügung gestellten Steuergeldern besitzt für die Bauherrschaft oberste Priorität.

Die Kostensteuerung wird in diesem Projekt nicht als rein reaktive Buchhaltung verstanden, sondern als proaktives Führungsinstrument. Durch die Etablierung klarer Prozesse, standardisierter Berichterstattungen und einer lückenlosen Verpflichtungskontrolle sichert die Projektleitung das Erreichen der Projektziele innerhalb des gesteckten finanziellen Rahmens.

Das primäre Ziel dieses Kapitels ist es, als Frühwarnsystem zu fungieren: Abweichungen vom bewilligten Budget müssen zu einem Zeitpunkt erkannt werden, an dem durch gezielte Gegenmassnahmen noch korrigierend eingegriffen werden kann. Damit schaffen wir die notwendige Transparenz und Verlässlichkeit gegenüber der Baukommission, dem Gemeinderat und letztlich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Tägerig.

3.7.1 Kosten

SIA-Phase	Dokument / Ergebnis	Kostenaussage	Genauigkeit
1 Strategische Planung	GEK, Schulraumstrategie, Bedarfsplanung	Grober Investitionsrahmen / Finanzplanung	keine eigentliche Kostenschätzung
2 Vorstudien	Variantenstudie, Machbarkeitsstudie	Schätzung des Finanzbedarfs je Variante	+/- 30 %
2 Vorstudien	Variantenentscheid	Richtkosten der Bestvariante	+/- 25 %
3 Projektierung	Vorprojekt	Kostenschätzung	+/- 15 %
3 Projektierung	Bauprojekt	Kostenvoranschlag	+/- 10 %
4 Ausschreibung	Vergabe	Kostenberechnung	+/- 10 %
5 Realisierung	Ausführung	Vergabekosten / Kostenprognose	+/- 5 %
6 Bewirtschaftung	Schlussabrechnung	Ist-Kosten	0 %

Tabelle 2 Kostenkontrolle

Kostenmanagement und Kostenentwicklung:

Im Rahmen des Gesamtentwicklungskonzepts (GEK) werden der langfristige Schulraumbedarf, die Entwicklungsziele der Gemeinde sowie die strategischen Handlungsoptionen definiert. Da in dieser Phase noch keine konkrete bauliche Lösung vorliegt, erfolgt keine eigentliche Kostenschätzung.

Zur Unterstützung der Investitions- und Finanzplanung kann jedoch ein grober Investitionsrahmen auf Basis von Referenzprojekten, Kennwerten oder Erfahrungswerten vergleichbarer Schulbauten aufgezeigt werden. Dieser dient ausschliesslich der strategischen Einordnung möglicher Investitionsgrössen und stellt keine belastbare Kostenprognose dar.

Die erste projektbezogene Kostenermittlung erfolgt im Rahmen der anschliessenden Varianten- und Machbarkeitsstudie (SIA-Phase 2 Vorstudien). Für jede untersuchte Variante wird der

Finanzbedarf ermittelt und vergleichend beurteilt. Die Kosten werden dabei auf Basis von Flächenkennwerten, Volumenkennwerten, Referenzobjekten sowie ersten baulichen Konzepten abgeschätzt.

Mit fortschreitender Planung werden die Kosten schrittweise präzisiert. Die Kostenrapportierung erfolgt phasengerecht und dient der Bauherrschaft als Grundlage für Investitionsentscheide, Kreditbegehren und die laufende Kostensteuerung.

3.7.2 Nachtragsmanagement (Change Management)

Das Nachtragsmanagement ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der Kosten-, Termin- und Qualitätsziele des Projekts. Es gewährleistet, dass sämtliche Projektänderungen nachvollziehbar erfasst, bewertet, dokumentiert und durch die zuständigen Gremien freigegeben werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Projektziele eingehalten und Kostenabweichungen frühzeitig erkannt und gesteuert werden können.

Grundsätzlich ist jede Abweichung vom genehmigten Projektstand der SIA-Phase 32 (Bauprojekt), welche Auswirkungen auf Kosten, Termine, Qualität, Betrieb oder Funktionalität hat, als Projektänderung zu behandeln und dem definierten Nachtragsprozess zu unterstellen. Ohne schriftliche Freigabe der zuständigen Instanz dürfen keine kostenrelevanten Zusatzleistungen ausgelöst oder ausgeführt werden.

Wird während der Planung oder Realisierung ein Änderungsbedarf erkannt, beispielsweise aufgrund neuer Nutzeranforderungen, technischer Erkenntnisse oder behördlicher Auflagen, ist durch den Architekten, die Fachplaner oder die Bauleitung ein Nachtragsantrag zu erstellen. Dieser beschreibt die vorgesehene Änderung, deren Begründung sowie die Auswirkungen auf Kosten, Termine und Projektziele. Zudem sind mögliche Alternativen und deren Konsequenzen aufzuzeigen.

Nach Eingang des Nachtragsantrags erfolgt die fachliche Vorprüfung durch die Bauherrenvertretung. Dabei werden die Notwendigkeit der beantragten Änderung, deren Wirtschaftlichkeit sowie die Auswirkungen auf die Projektziele und den bewilligten Kostenrahmen beurteilt. Die Bauherrenvertretung formuliert anschliessend eine Empfehlung zuhanden der Baukommission und beantragt die Annahme, Ablehnung oder Überarbeitung des Antrags.

Die Baukommission behandelt den Antrag auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und der Empfehlung der Bauherrenvertretung. Sie beurteilt die Auswirkungen auf das Gesamtprojekt und verabschiedet einen Antrag zuhanden des Gemeinderats. Der Gemeinderat trifft den abschliessenden Entscheid über die Genehmigung oder Ablehnung der beantragten Projektänderung. Erst nach Vorliegen dieses Beschlusses darf die Umsetzung ausgelöst werden.

Um einen reibungslosen Projektablauf sicherzustellen, sind sämtliche Nachträge frühzeitig anzumelden und mit ausreichendem Vorlauf einzureichen. Die Erstellung der Antragsunterlagen erfolgt durch die verantwortlichen Planer, während die fachliche Prüfung durch die Bauherrenvertretung vorgenommen wird. Die Behandlung durch die Baukommission und der Entscheid des Gemeinderats erfolgen im Rahmen der ordentlichen Sitzungstermine. Nach erfolgter Genehmigung werden die Kostenprognose, das Nachtragsjournal sowie die Projektunterlagen aktualisiert und die erforderlichen Leistungen schriftlich beauftragt.

In dringenden Fällen, insbesondere bei Gefahr im Verzug oder zur Vermeidung erheblicher Terminverzögerungen, kann die Bauherrenvertretung gemeinsam mit dem Vorsitz der Baukommission eine Sofortfreigabe erteilen. Solche Entscheide sind zu dokumentieren und den zuständigen Gremien an der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnisnahme beziehungsweise nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

3.7.3 Nachtragsjournal

Zur Sicherstellung der Transparenz führt die Bauherrenvertretung ein laufend aktualisiertes Nachtragsjournal. Darin werden sämtliche Änderungsanträge mit ihrer Beschreibung, den Kosten- und Terminauswirkungen, dem jeweiligen Entscheidungsstatus sowie den Beschlussdaten dokumentiert. Das Nachtragsjournal bildet einen festen Bestandteil des Kostenrapportes und dient als Nachweis einer nachvollziehbaren und ordnungsgemässen Projektsteuerung.

Die Bauherrenvertretung führt ein laufend aktualisiertes Nachtragsjournal. Dieses enthält mindestens:

- Nachtragsnummer
- Datum
- Antragsteller
- Beschreibung
- Kostenauswirkung
- Termineinfluss
- Entscheidstatus
- Entscheidgremium
- Beschlussdatum

Das Nachtragsjournal ist Bestandteil des monatlichen Kostenrapports und dient als Nachweis der Projektsteuerung sowie der ordnungsgemässen Mittelverwendung.

3.7.4 Kompetenzregelung

- Kompetenzsumme Gemeinderat = XX.00 CHF (Vorschlag gem. FIKO)
- Kompetenzsumme Kommission = XX.00 (Vorschlag = 30`000.00 CHF)
- Kompetenzsumme BHV = XX.00 (Vorschlag = 20`000.00 CHF)
- Kompetenzsumme Bauleitung = XX.00 (Vorschlag = 10`000.00 CHF)

Mittelabflussplanung: Quartalsweise Vorschau, damit die Liquidität der Gemeinde sichergestellt werden kann.

3.7.5 Zahlungsprozess von Rechnungen

Entgegennahme durch die Buchhofer AG:

Entgegennahme der eingehenden Teilzahlungsgesuche (TZ) und Rechnungen (R) durch die Bauherrenvertretung nach Visum durch Bauherrenvertretung an folgende Rechnungsadresse:

Gemeinde Tägerig
Schulanlage Tägerig
Alte Poststrasse 6
5522 Tägerig

Die Rechnungen sind mit dem Vermerk zu versehen:

- Schulraumerweiterung Tägerig
- Auftragsnummer ist: 4077
- BKP gemäss Vertrag.

Rechnungsprüfung:

Buchhofer AG
Neumarkt 1
5201 Brugg

Kontrolle:

Kontrolle und Erfassen der TZ und R in der Kostenkontrolle und erstellen der Zahlungsanweisungen (ZA) durch die Bauherrenvertretung mit entsprechendem Visum.

Der Rechnungsfluss erfolgt wöchentlich. Fällige Zahlungen erfolgen spätestens 60 Tage nach Rechnungsstellung.

Weiterleiten an die Bauherrschaft:

Die Bauherrenvertretung kontrolliert, visiert und schickt die Originalrechnung zur Zahlung an die Bauherrschaft.

Freigabe:

Die Bauherrschaft visiert, digitalisiert und erfasst die TZ und R in der internen Finanzkontrolle und gibt sie zur Zahlung frei.

3.7.6 Termine

Hierarchie der Terminpläne:

Um die Komplexität der Schulsanierung und -erweiterung zu beherrschen, wird die Terminplanung in vier Detaillierungsgrade unterteilt:

1. Meilensteinprogramm: Strategische Meilensteine (Politik, GR)
 - Verantwortung: BHV
2. SIA-Phasen: Phasenablauf nach SIA 112:2014.
 - Verantwortung: aktuell BHV, später Gesamtleitung
3. Planlieferungsprogramm: Koordination der Planer (Schnittstellen)
 - Verantwortung: Gesamtleiter/Architekt
4. Bauprogramm: Operative Umsetzung (Baustelle/Unternehmer)
 - Verantwortung: Gesamtleiter/Bauleiter

3.7.7 Überwachungs- und Warnsystem:

Mittels Projektstatusbericht, welcher durch die BHV regelmässig aktualisiert wird.

3.8 Vertragswesen

Sämtliche Beauftragungen sind in Form von Werk- oder Planerverträgen abzuschliessen. Für Mehr-/Minderleistungen sind auf der Kostenbasis der Verträge zwingend Vertragsnachträge zu erstellen. Nachträge müssen vorgängig angemeldet und genehmigt werden. Es gilt der Prozess des Nachtragsmanagements.

Für sämtliche Planungs- und Ausführungsleistungen sind schriftliche Verträge abzuschliessen. Die Vertragsgestaltung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der SIA 101 "Ordnung für Leistungen der Bauherrschaft", der SIA 102 "Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten", der SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten" sowie den jeweils anwendbaren Leistungs- und Honorarordnungen der Fachplaner (z. B. SIA 103, SIA 105, SIA 108 oder weitere fachspezifische SIA-Ordnungen).

Mit dem Architekten sowie mit sämtlichen Fachplanern und Spezialisten werden direkte Planerverträge abgeschlossen, welche die vollständigen vereinbarten Teilleistungen, Verantwortlichkeiten, Honorare sowie die Projektorganisation regeln. Für die Ausführung werden die einzelnen Unternehmer im Rahmen von Einzelvergaben beauftragt. Mit jedem Unternehmer wird ein separater Werkvertrag abgeschlossen, wobei die Vertragsgrundlagen insbesondere auf den Bestimmungen der SIA 118 sowie den projektspezifischen Ausschreibungsunterlagen basieren.

Sämtliche Beauftragungen sind vor Leistungsbeginn schriftlich zu vereinbaren. Die Verträge haben insbesondere den Leistungsumfang, die Termine, die Vergütung, die Zuständigkeiten, die Haftung sowie die massgebenden Vertragsbestandteile eindeutig zu regeln.

Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs sowie Mehr- oder Minderleistungen sind auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Preise und Konditionen zu bewerten und ausschliesslich mittels schriftlicher Vertragsnachträge zu regeln. Voraussetzung für die Ausführung solcher Leistungen ist deren vorgängige Anmeldung, Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Stelle der Bauherrschaft. Ohne entsprechende Freigabe besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Für sämtliche Vertragsänderungen gilt das im Projekthandbuch definierte Nachtragsmanagement. Dieses stellt sicher, dass Leistungsänderungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Kosten, Termine und Qualität transparent beurteilt, dokumentiert und den zuständigen Entscheidungsgremien zur Genehmigung vorgelegt werden. Ziel des Nachtragsmanagements ist eine konsequente Kostenkontrolle, die Einhaltung des bewilligten Kostenrahmens sowie die Nachvollziehbarkeit sämtlicher Projektänderungen während der Planungs- und Ausführungsphase.

3.9 Vergabestrategie und Beschaffungswesen

Die Beschaffung von Planungs- und Beratungsleistungen erfolgt unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Massgebend sind die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 sowie die dazugehörigen kantonalen Ausführungsbestimmungen des Kantons Aargau und die kommunalen Kompetenzregelungen der Gemeinde Tägerig. Sämtliche Vergaben erfolgen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und des wirksamen Wettbewerbs. Offene Verfahren werden gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt und unterstehen, soweit anwendbar, dem Staatsvertragsbereich des öffentlichen Beschaffungsrechts sowie den Bestimmungen des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).

Für die Erarbeitung der Variantenstudie und Machbarkeitsstudie wird ein geeignetes Planungsteam bestehend aus den erforderlichen Fachdisziplinen beschafft. Die Vergabe der entsprechenden Planerleistungen erfolgt gemäss den zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden gesetzlichen Vorgaben und Kompetenzregelungen der Gemeinde Tägerig. Die Bauherrschaft schliesst mit den beauftragten Planern und Fachspezialisten direkte Verträge ab.

Die Variantenstudie und Machbarkeitsstudie dienen als Grundlage für die Beurteilung möglicher Entwicklungs- und Erweiterungsvarianten sowie für die Ermittlung des zukünftigen Flächen- und Finanzbedarfs. Die Ergebnisse dieser Arbeiten bilden die Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen und die Wahl der Bestvariante.

Die Beschaffungs- und Vergabestrategie für die nachfolgenden Planungsphasen ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt. Insbesondere ist offen, in welcher Form die Leistungen der SIA-Phase 22 (Planerwahlverfahren) sowie der anschliessenden Projektierungs-, Ausschreibungs- und Realisierungsphasen (SIA-Phasen 31 bis 53) beschafft werden. Die entsprechenden Vergabeverfahren werden zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Projektanforderungen, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der dann gültigen Beschaffungsstrategie der Gemeinde definiert.

Die Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren erfolgt durch die Bauherrschaft in Zusammenarbeit mit der Bauherrenvertretung. Die Angebotsprüfung und die Vergabeanträge werden dokumentiert und den zuständigen Entscheidungsträgern gemäss den geltenden Kompetenzregelungen zur Genehmigung unterbreitet.

Grundsätzlich gilt das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Aargau. Es gelten folgende Schwellenwerte (Bezug auf Einzelauftrag, exklusive MwSt. in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen / Bauten Baunebengewerbe	Bauten Bauhauptgewerbe
Freihändige Vergabe	bis 150‘000.-	bis 150‘000.-	bis 300‘000.-
Einladungsverfahren	bis 250‘000.-	bis 250‘000.-	bis 500‘000.-
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250‘000.-	ab 250‘000.-	ab 500‘000.-

3.10 Dokumentenlenkung

Hier wird bereits ein SharePoint der Gemeinde Tägerig verwendet.

Es ist eine übersichtliche Ordnerstruktur aufzubauen, damit die Ablage nicht unübersichtlich wird. Nachfolgend ein Beispiel der Hauptordnerstruktur:

1. Gemeinde Tägerig
2. Strategische Planung und Vorstudien
3. Architektenwettbewerb
4. Bauprojekt und Baubewilligung
5. Ausschreibung
6. Ausführungsplanung
7. Realisierung
8. Schlussdokumentation

4 Entwicklungsschwerpunkte

4.1 Masterplan

Der Masterplan definiert die langfristige räumliche Entwicklungsstrategie der gesamten Schulanlage. Er zeigt auf, wie die bestehenden Gebäude erhalten, saniert, umgenutzt oder erweitert werden können und wie sich zukünftige Schul-, Sport- und Freiraumbedürfnisse auf dem Areal integrieren lassen.

Dabei sind insbesondere folgende Ziele zu verfolgen:

- Sicherstellung des langfristigen Schulraumbedarfs
- Schaffung flexibler Entwicklungsmöglichkeiten
- Bauen unter Betrieb
- Erhalt ortsbildprägender Bauten
- Optimierung der Betriebsabläufe
- Sicherstellung ausreichender Freiraum- und Bewegungsflächen
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der geplanten Wohnbaugebiete Floss und Stockacker

Der Masterplan bildet die Grundlage für die nachfolgende Variantenstudie und Machbarkeitsprüfung.

4.2 Freiraumkonzept

Das Freiraumkonzept betrachtet die Aussenräume als gleichwertigen Bestandteil der Schul- und Arealentwicklung. Ziel ist die Schaffung eines vielfältigen und klimaangepassten Freiraumsystems für Schule, Kindergarten, Vereine und Bevölkerung.

Schwerpunkte bilden:

- Aufwertung der Pausenplätze
- Weiterentwicklung der Spielbereiche
- Förderung der Biodiversität
- Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsqualitäten
- Integration von Lern- und Naturerfahrungsräumen
- Verbesserung der Beschattung und des Mikroklimas

Die Freiraumentwicklung soll die Identität der Schulanlage stärken und einen Mehrwert für die gesamte Gemeinde schaffen.

Phasenplan

Die Entwicklung der Schulanlage erfolgt etappenweise und unter Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs. Die Etappierung dient dazu, Investitionen zeitlich zu staffeln, Risiken zu reduzieren und die Funktionsfähigkeit der Schule jederzeit zu gewährleisten.

Mögliche Etappen sind:

1. Sicherstellung der dringendsten betrieblichen und technischen Massnahmen.
2. Realisierung zusätzlicher Schulräume zur Deckung des bestehenden Raumdefizits.
3. Sanierung und Weiterentwicklung der bestehenden Schulbauten.
4. Erneuerung oder Erweiterung der Sport- und Mehrzweckanlagen.
5. Abschliessende Neugestaltung der Aussen- und Freiräume.

Die definitive Etappierung wird im Rahmen der Variantenstudie und Machbarkeitsprüfung festgelegt.

5 Schulraumstrategie / Schulraumanalyse

5.1 Ausgangslage

Die Schulraumplanung Tägerig wurde erstmals im Jahr 2019 initiiert. Ein entsprechender Planungskredit wurde der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet, jedoch nicht bewilligt. Im Jahr 2026 wurde die Schulraumplanung in Zusammenarbeit mit der Buchhofer AG / BC AG erneut aufgenommen.

Aktuell bestehen an der Schule Tägerig diverse räumliche, funktionale und gebäudetechnische Defizite. Es besteht ein grosses räumliches Defizit bei den Gruppenräumen, den Lehrerarbeitszimmern und den Räumlichkeiten der Schulleitung. Auch der Raumbedarf für den Mittagstisch und die Randstundenbetreuung kann im Bestand nicht abgedeckt werden, sodass der Mittagstisch derzeit in privaten Räumlichkeiten durchgeführt werden muss. Zudem fehlen weitere Räumlichkeiten, welche nachfolgend noch genauer erläutert werden.

Das historische und ortsbildprägende Schulhaus aus dem Jahr 1913 weist einen erheblichen Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf auf, um den heutigen technischen Anforderungen zu entsprechen. Auch alternative Nutzungen dieses Gebäudes sind aus Kosten-Nutzen-Überlegungen denkbar. Zudem besteht Instandsetzungsbedarf. Auch die Mehrzweckhalle ist sanierungsbedürftig und entspricht weder den Anforderungen von Bevölkerung und Vereinen noch den Empfehlungen des Bundesamtes für Sport.

Der zukünftige Raumbedarf wird anhand der zu erwartenden Schülerzahlen (Kapitel 5.4), der Wohnbauentwicklung, der Entwicklung der Schülerzahlen der vergangenen Jahre sowie der heutigen und zukünftigen Anforderungen an den Schulbetrieb ermittelt. Die Situationsanalyse des Ist-Zustands und die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs bilden die Grundlage für die weiteren Planungsschritte sowie den Planungskredit.

Die folgende Grafik zeigt einen groben Überblick über die Bestandssituation der Schule Tägerig:



Abbildung 1 Übersicht Schulareal

5.2 Situationsanalyse Schule Tägerig

5.2.1 Raumbestand

Die Schulanlage Tägerig befindet sich auf einer knapp 7'000 m^2 grossen Parzelle im südöstlichen Teil der Gemeinde Tägerig. Zur Schulanlage Tägerig gehört das ortsbildprägende dreigeschossige Hauptschulgebäude aus dem Jahre 1913, welches im Heimatstil vom Badener Architekten Eugen Schneider geplant wurde. Westlich neben dem Hauptschulgebäude befindet sich das einstöckige Gebäude der Mehrzweckhalle von 1980 mit grosser Eingangshalle, Garderoben, Küche und einem Klassenzimmer. An dieses Gebäude wurde 2014 ein Anbau erstellt, welcher zwei weitere Schulzimmer beherbergt. Weiter westlich befindet sich der einstöckige Kindergarten aus dem Jahr 1971, welcher 2001 mit einem Anbau erweitert wurde.

Der Aussenbereich beinhaltet zwischen Schulhaus und Mehrzweckhalle einen befestigten Pausenplatz. Um den Kindergarten befinden sich grosszügige Grünflächen. Zwischen Kindergarten und Mehrzweckhalle befindet sich ein Spielplatz, der auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Ausbaumöglichkeiten auf der Parzelle, auf der sich die Schulbauten befinden, sind begrenzt. Östlich angrenzend an diese Parzelle befinden sich diverse Sportanlagen (Fussballfeld, Roter Platz, Volleyballfeld, grosse Rasenfläche).

Aktuell verfügt die Schule Tägerig über sieben Klassenzimmer (fünf Klassenzimmer im Schulhaus und zwei Klassenzimmer im Anbau Mehrzweckhalle). Zusätzlich gibt es ein Zimmer für textiles Werken sowie ein weiteres Zimmer für nichttextiles Werken. Im Anbau der Mehrzweckhalle befindet sich zusätzlich ein kleiner Gruppenraum. Im Dachgeschoss des Schulhauses befindet sich ein kleines SHP-, SSA- und Logopädiezimmer sowie eine Bibliothek. Im Schulhaus befinden sich zudem ein Lehrerzimmer / Vorbereitungszimmer und ein sehr kleines Schulleitungs- und Schulsekretariatsbüro.

5.2.2 Schüler- und Klassenstatistik

Abteilung	SJ 24-25	SJ 25-26	SJ 26-27	SJ 27-28	SJ 28-29	SJ 29-30
Kiga A klein	5	11	6	7	7	4
Kiga A gross	8	6	11	6	7	7
Kiga B klein	4	13	5	8	6	5
Kiga B gross	10	4	13	5	8	6
Total Kiga	27	34	34	26	28	22
1. Klasse	10	19	10	24	11	15
2. Klasse	16	12	18	10	24	11
3. Klasse	22	16	12	19	10	24
4. Klasse	14	22	16	11	18	10
5. Klasse	29	14	22	16	12	18
6. Klasse	25	29	14	22	16	12
Total Primar	116	112	91	102	91	90
Total Kiga + Primar	**143**	**146**	**125**	**128**	**119**	**112**

Tabelle 3 Schüler- und Klassenstatistik sowie Prognose der Schule

5.2.3 Primarschule

Die Primarschule Tägerig ist heute im Schulhaus von 1913 sowie im Schulraumanbau der Turnhalle untergebracht. Diese bestehenden Räumlichkeiten bilden die Grundlage des Schulbetriebs, sind jedoch in ihrer heutigen Form nur eingeschränkt auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Schule ausgelegt.

Klassenzimmer:

Aktuell gibt es sieben Klassenzimmer (Anbau Turnhalle und Schulhaus 1913). Die Klassenzimmer im Schulhaus von 1913 sind von der Grösse herausreichend, entsprechen aber in Bezug auf Hindernisfreiheit und Brandschutz nicht den heutigen Anforderungen. Die Klassenzimmer im Anbau an die Turnhalle von 2014 sind von der Grösse her in Bezug auf die Empfehlungen des Kantons leicht zu klein. Ein zentrales Thema ist die Verfügbarkeit von direkt den Klassenzimmern zugeordneten und zugänglichen Gruppenräumen im Schulhaus von 1913. Dadurch wird der Unterrichtsbetrieb erschwert, insbesondere wenn moderne, differenzierte Unterrichtsformen umgesetzt werden sollen.

Für eine zeitgemässe Schule braucht es Räume, die nicht nur den Klassenunterricht ermöglichen, sondern auch genügend Platz für Gruppenarbeit, individuelle Förderung und flexible Lernsettings bieten. Die Klassenzimmer selbst sollten auf die heutigen Anforderungen abgestimmt sein. Dazu gehören genügend Lavabos in den Zimmern oder in deren Nähe, möglichst mit Warmwasser. Ebenso wichtig sind gute akustische Bedingungen, damit der Unterricht nicht durch Hall oder Lärm beeinträchtigt wird. Zusätzlich wären zwei bis drei kleine Rückzugs- oder Konzentrationsnischen mit Sichtschutz sinnvoll, in denen Kinder ungestört arbeiten oder sich beruhigen können. Eine dimmbare LED-Beleuchtung mit Warm- und Kaltlicht würde die Lernatmosphäre zusätzlich verbessern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Raumklima. Eine Klimatisierung der Klassenzimmer ist in Hinblick auf die heissen Sommermonate in die Planung miteinzubeziehen.

Gruppenräume:

Besonders deutlich zeigt sich der Raumbedarf bei den Gruppenräumen. Derzeit steht für sieben Primarklassenzimmer nur ein Gruppenraum zur Verfügung. Nach den geltenden Empfehlungen wäre jedoch pro zwei Klassenzimmer ein Gruppenraum vorzusehen. Daraus ergibt sich ein erheblicher zusätzlicher Raumbedarf. Dieser Mangel wirkt sich direkt auf die pädagogische Arbeit aus, da Gruppenräume für die Umsetzung von Förderunterricht, Kleingruppenarbeit, Teamteaching und selbstständigem Lernen eine zentrale Rolle spielen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept der Mehrjahrgangsklassen sind Gruppenräume von grosser Bedeutung. In solchen Klassenformen arbeiten Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernständen und Bedürfnissen zusammen. Dafür braucht es räumliche Möglichkeiten, um einzelne Kinder oder kleine Gruppen zeitweise aus dem Klassenverband herauszulösen, gezielt zu fördern oder ruhige Arbeitsphasen zu ermöglichen. Ohne ausreichend Gruppenräume können diese pädagogischen Ziele nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Räumlichkeiten für Integrative Schule:

Neben den Gruppenräumen sind auch die Räumlichkeiten für die integrative Schule wichtig. Im Ist-Zustand gibt es ein kleines SHP / Logopädiezimmer im Dachgeschoss. Für die schulische Heilpädagogik sollte ein SHP-Zimmer möglichst nahe bei den Klassenzimmern liegen, damit kurze Wege und eine enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen möglich sind. Die Anzahl und Lage solcher Räume hängen stark von den verfügbaren Gruppenräumen ab. Auch Räume für Logopädie, DaZ oder weitere Förderangebote sollten sinnvoll in das Raumkonzept integriert werden.

Lehrerarbeitsbereiche:

Ein weiterer zentraler Bereich ist das Lehrerzimmer. Dieses sollte nicht nur als Aufenthaltsraum dienen, sondern auch funktional gut ausgestattet sein. Eine Küche mit Kühlschrank, Tiefkühlfach, Abstellflächen und Dampfabzug ist dabei sinnvoll. Ergänzend braucht es genügend Stauraum, Arbeitsmöglichkeiten und eine gute Lage innerhalb des Schulhauses, damit das Lehrerzimmer als zentraler Arbeits- und Erholungsort funktioniert.

Schulleitung:

Auch die Schulleitung und das Sekretariat benötigen passende Räumlichkeiten. Diese sollten sich in unmittelbarer Nähe zu den Klassenzimmern und zum Lehrerzimmer befinden, damit der tägliche Austausch und die administrative Arbeit effizient erfolgen können. Ein gut gelegenes und ausreichend grosses Büro für Schulleitung und Verwaltung ist für einen funktionierenden Schulbetrieb unverzichtbar.

Sanitäre Anlagen:

Ein besonders dringliches Thema sind die Toiletten im gesamten Schulhaus. Hier besteht ein klarer Handlungsbedarf. Aus Sicht der Schulraumplanung sollten barrierefreie Toiletten vorgesehen werden, da sich diese im Neubau wesentlich einfacher und kostengünstiger realisieren lassen als bei einem späteren Umbau. Pro Geschoss sollten Schüler-WCs in ausreichender Zahl vorhanden sein, idealerweise etwa ein WC pro 15 bis 25 Kinder, mit getrennten Anlagen für Mädchen und Jungen. Ebenso wichtig sind getrennte Personal-WCs.

Aussenräume:

Auch die Aussenräume sind für eine moderne Schule von grosser Bedeutung. Ein überdachtes, wettergeschütztes «Grünes Klassenzimmer» würde den Unterricht im Freien deutlich erweitern und zusätzliche Lernformen ermöglichen. Solch ein Raum sollte über feste Sitzgelegenheiten für rund 25 bis 30 Kinder, eine mobile Tafel oder ein Whiteboard sowie Strom- und Netzwerkanschlüsse verfügen. Der bestehende Steinkreis ist derzeit zu klein und müsste vergrössert werden. Zudem wären im Pausenbereich mehr überdachte Flächen und zusätzliche Sitzgelegenheiten wünschenswert.

Über die unmittelbaren Anforderungen hinaus eröffnet die Schulvision weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Aussenraum. Dazu gehören ein Schulgarten mit Hochbeeten, Natur- und Sinnespfade, Elemente zur Förderung der Biodiversität, Bewegungs- und Lerninseln sowie naturnahe Ruhe- und Reflexionszonen. Ein Teil des Aussenbereichs sollte überdacht sein, damit die Flächen bei jeder Witterung genutzt werden können. Eine naturnahe Gestaltung mit viel Grün, natürlichen Farben und Pflanzen trägt zusätzlich zur Aufwertung des Schulumfelds bei. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist der Lernort Wald. Hier besteht der Wunsch nach einem offiziellen Waldschulzimmer mit abschliessbarem Regal für Waldmaterial, einer Feuerstelle und einem Wasserzugang. Der derzeitige Standort im Steinbruch ist nur für 10 bis 12 Schülerinnen und Schüler geeignet und weist zudem im Sommer ein Mückenproblem auf. Deshalb sollte geprüft werden, ob ein alternativer Standort für den Waldunterricht besser geeignet ist.

Mobiliar:

Auch die Ausstattung der Schule mit Mobiliar und Infrastruktur sollte zukunftsorientiert geplant werden. Möbel auf feststellbaren Rollen bieten eine hohe Flexibilität, da sie sich schnell umstellen lassen und unterschiedliche Unterrichtsformen unterstützen. Gleichzeitig sind sie rückenschonend und multifunktional einsetzbar. Im Bereich der IT braucht es einen zentralen Serverraum, ein Geräte-Lager mit Ladestationen sowie eine gute Vorbereitung für flächendeckendes WLAN. Pro Raum sollten mehrere Netzwerkanschlüsse vorhanden sein, damit digitale Lernformen zuverlässig umgesetzt werden können.

Im Treppenhaus wären zusätzliche Bilderleisten sinnvoll, damit Arbeiten aus dem Bildnerischen Gestalten flexibel aufgehängt und präsentiert werden können. Solche gestalterischen Elemente tragen dazu bei, dass das Schulhaus nicht nur funktional, sondern auch als lebendiger Lern- und Lebensraum wahrgenommen wird.

TTG:

Für die Fachräume ergeben sich ebenfalls klare Anforderungen. Der Werkraum benötigt einen hohen Schallschutz, einen Materialraum, einen Maschinenraum, eine Absauganlage sowie genügend Steckdosen, auch über den Hobelbänken. Zusätzlich sind ein Brennofen und Regale unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorgaben vorzusehen. Der Raum für textiles Gestalten benötigt ebenfalls einen Materialraum, Regale oder Schubladen, Platz für mehrere (8) Nähmaschinen, Flächen für Schülerarbeiten und genügend Steckdosen.

Hauswart:

Neben den schulischen Räumen sind auch die Bedürfnisse des Hauswarts zu berücksichtigen. Dazu gehören Putzräume, eine Werkstatt, ein Büro, Lagerflächen sowie Technikräume für Heizung, Lüftung und Elektroinstallationen. Diese Räume sind für den Betrieb und Unterhalt der gesamten Schulanlage unverzichtbar.

Barrierefreiheit:

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erschliessung. Ein Treppenlift oder ein Personenlift ist notwendig, damit die Primarschule behindertengerecht ausgebaut ist und alle Bereiche barrierefrei erreichbar sind. Gerade für Kinder, Mitarbeitende und Besuchende mit eingeschränkter Mobilität ist dies eine zentrale Voraussetzung.

5.2.4 Kindergarten

Die Räumlichkeiten des Kindergartens sind aktuell grundsätzlich ausreichend, um den heutigen Betrieb zu gewährleisten. Dennoch bestehen einige sinnvolle Ergänzungen und Verbesserungen, die den Kindergarten funktional und pädagogisch aufwerten würden. Gemäss Empfehlungen des Kantons sind auch für den Kindergarten Gruppenräume zur Verfügung zu stellen.

Mehrzweckraum:

Wünschenswert wäre ein Malatelier, damit kreative und gestalterische Aktivitäten einen eigenen, geeigneten Raum erhalten. Zudem könnte der Mehrzweckraum unter dem Kindergarten eine wichtige Ergänzung darstellen. Dieser Raum wäre allenfalls teilbar und könnte dadurch flexibel für SHP, Logopädie und DaZ genutzt werden. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, den Raum auch für Angebote der Musikschule einzusetzen, was seine Nutzung noch vielseitiger machen würde.

Barrierefreiheit:

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erschliessung. Ein Treppenlift oder ein Personenlift ist notwendig, damit der Kindergarten behindertengerecht ausgebaut ist und alle Bereiche barrierefrei erreichbar sind. Gerade für Kinder, Mitarbeitende und Besuchende mit eingeschränkter Mobilität ist dies eine zentrale Voraussetzung.

Sanitäre Anlagen:

Auch bei den sanitären Anlagen besteht Handlungsbedarf. Die aktuelle Situation mit nur einer Kindertoilette pro Abteilung ist ungenügend. Es braucht daher zusätzliche Kinder-Toiletten, damit der Alltag im Kindergarten besser funktioniert und die Bedürfnisse der Kinder angemessen berücksichtigt werden können.

Aussenraum / Spielplatz:

Schliesslich sollte auch der Spielplatz überarbeitet werden. Eine Sanierung, Instandhaltung oder Erneuerung ist sinnvoll, damit die Aussenanlage sicher, attraktiv und pädagogisch wertvoll bleibt. Der Spielplatz ist ein zentraler Bestandteil des Kindergartenalltags und sollte den heutigen Anforderungen entsprechen.

5.2.5 Mehrzweckhalle

Bei der Mehrzweckhalle handelt es sich um eine Einfachturnhalle mit Bühne. Die Mehrzweckhalle stammt aus dem Jahr 1980. Die Turnhalle entspricht nicht den heutigen Anforderungen an Brandschutz, Erdbebensicherheit und Hindernisfreiheit. Es ist eine grundlegende Ertüchtigung notwendig. Des Weiteren entspricht die Mehrzweckhalle nicht den Anforderungen an die Normen des Bundesamts für Sport (BASPO).

5.2.6 Musikschule

Aktuell gibt es für den Musikunterricht kein separates Musikzimmer. Der Unterricht findet je nach Instrument im Kindergarten oder in den Zimmern im Anbau an die Mehrzweckhalle statt.

5.2.7 Schulergänzende Angebote Tagesstrukturen

Heute gibt es für die Durchführung der Tagesstruktur keine geeigneten Räumlichkeiten. Dies stellt ein grosses Defizit dar.

5.2.8 Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass die Schule Tägerig in ihrer heutigen Form wichtige pädagogische und organisatorische Anforderungen nur teilweise erfüllen kann. Vor allem der Mangel an Gruppenräumen, das Defizit hinsichtlich der heutigen Anforderungen, die ungenügende Sanitärsituation und die begrenzten Möglichkeiten für flexible Lernformen machen deutlich, dass eine Weiterentwicklung der Schulanlage notwendig ist. Eine zukunftsorientierte Schulraumplanung muss deshalb nicht nur den aktuellen Bedarf decken, sondern auch genügend Spielraum für Wachstum, moderne Pädagogik und eine zeitgemässe Infrastruktur schaffen.

5.3 Rechtliche Rahmenbedingungen:

5.3.1 Raumplanungsvorschriften

Gemäss Art. 3 Abs. 4 RPG sind für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere Einrichtungen wie Schulen, Freizeitanlagen oder öffentliche Dienste müssen für die Bevölkerung gut erreichbar sein. Nach Art. 1 Abs. 2 RPG ist die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität sind kompakte Siedlungen zu schaffen.

5.3.2 Kantonale Vorschriften

Baurechtliche Vorschriften

Für Schulbauten in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Kanton Aargau sind insbesondere die zonenkonforme Nutzung, die Zuständigkeit der Gemeinde, die Einordnung ins Ortsbild und die Vorgaben zur Hindernisfreiheit wichtig. Das Baugesetz des Kantons Aargau bildet dabei die Grundlage; die Bauverordnung konkretisiert die Anwendung in der Praxis. Für Schulprojekte ist deshalb nicht nur die kommunale BNO massgebend, sondern immer auch das kantonale Bau- und Verordnungsrecht. Die Gemeinden sind zudem für Planung, Realisierung und Finanzierung von Schulbauten verantwortlich.

Die kantonalen Vorgaben der Schulraumplanung bauen auf folgenden Grundsätzen auf: Auf baurechtlicher Seite sind die Bauverordnung (BauV) und das Baugesetz (BauG) massgebend. Da die Gemeinde Tägerig in ihrer BNO die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) noch nicht umgesetzt hat, sind einige Paragrafen aus der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV) gültig. Diese sind im Anhang 3 der Bauverordnung geregelt.

Wichtig ist zudem, dass öffentliche Bauten die allgemeinen baupolizeilichen und planerischen Anforderungen erfüllen müssen, insbesondere hinsichtlich Lage, Nutzung, Erschliessung und Umgebungsgestaltung. Für die Erschliessung sind im Baugesetz insbesondere die Vorschriften zur Erschliessung der Bauzonen relevant; das Gesetz verpflichtet die Gemeinden, Bauzonen zeitgerecht zu erschliessen.

Die kantonale Bauverordnung enthält Vorgaben zur Einordnung von Bauten und Anlagen in die Umgebung. Für Schulbauten bedeutet dies insbesondere, dass Gebäudevolumen, Pausenplätze, Veloparkierungen und Sportanlagen sorgfältig in das Ortsbild zu integrieren sind. Ein Schulbau muss deshalb nicht nur funktional sein, sondern sich auch hinsichtlich Massstäblichkeit, Architektur und Aussenraumgestaltung in die Umgebung einfügen. Gerade in Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen wird die Qualität der Freiräume oft mitbeurteilt.

Gemäss § 37 BauV sind öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen nach Massgabe der Norm SIA 500 hindernisfrei zu erstellen. Für Schulhäuser bedeutet das insbesondere stufenlose Erschliessung, geeignete Rampen oder Lifte, ausreichende Bewegungsflächen, gut nutzbare Sanitäranlagen und barrierefreie Zugänge zu den wichtigsten Bereichen.

Vorschriften des Aargauer Schulgesetzes

Für einen Schulhausneubau oder eine Erweiterung ist im Schulgesetz Aargau vor allem § 10 des Schulgesetzes wichtig, da dort die Zuständigkeit der Gemeinden für die Volksschule geregelt ist. Die Gemeinde muss die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Schulbetrieb sicherstellen. Ergänzend sind auch die Vorschriften zur Schulorganisation relevant, da sich daraus die Verpflichtung der Gemeinde ergibt, die erforderlichen Schulräume sowie die notwendige Infrastruktur für den Unterricht bereitzustellen.

Gemäss § 53 des Schulgesetzes Aargau wird nochmals präzisiert, dass die Gemeinden für die Schulinfrastruktur verantwortlich sind. Sie beschaffen und unterhalten Schullokale, Turn- und Spielplätze sowie Mobiliar, Schuleinrichtungen und Lehrmittel. Vernachlässigen sie diese Pflichten trotz Mahnung, kann der Regierungsrat die erforderlichen Massnahmen auf ihre Kosten anordnen.

Das Schulgesetz bildet damit die rechtliche Grundlage für den Bedarf und die Trägerschaft, während die Bauvorschriften die konkrete Realisierung steuern.

Empfehlungen

Neben den gesetzlichen Vorschriften hat der Kanton Aargau auch Empfehlungen zu Raumgrössen (aktuelle Version vom 25. November 2025) und einen Leitfaden (aktuelle Version vom 25. November 2025) zur Schulraumplanung herausgegeben, welche es neben den gesetzlichen Vorschriften ebenfalls zu beachten gibt.

5.3.3 BNO

Die Parzelle 77, auf welcher sich die Bauten der Schulanlage befinden, liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Für allfällige Neubauten, Umbauten oder Erweiterungen gelten somit die Zonenvorschriften der Zone für öffentliche Bauten.

Die aktuelle BNO vom 22. Dezember 2010 gibt für die Zone für öffentliche Bauten folgende Vorschriften vor:

3.1.5. Zone für öffentliche Bauten

	§ 10
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	[1]Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist für Bauten und Anlagen bestimmt, die dem öffentlichen Interesse dienen.
	[2]Der Gemeinderat legt die Baumasse und Abstände unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen fest. Gegenüber angrenzenden Wohnzonen sind deren Abstands- und Höhenvorschriften einzuhalten.

Abbildung 2 Auszug BNO Tägerig

- Parz.: 77 und 402, angrenzend an die Dorfzone und die Zone W2:
 - Gebäudehöhe 7.5m Dorfzone
 - Firsthöhe 11.00m W2
 - GA klein: 4m
 - GA gross: 6m

5.3.4 Weitere Bauvorschriften

Bei Schulhausprojekten sind neben dem Baugesetz, der Bauverordnung und der BNO vor allem die Brandschutzvorschriften der VKF relevant. Die VKF-Brandschutzvorschriften bilden in der Schweiz die massgebliche Grundlage für den baulichen und technischen Brandschutz; für Schulen sind dabei insbesondere Brandabschnitte, Flucht- und Rettungswege, Anforderungen

an Baustoffe und Konstruktionen sowie die Sicherheit von Aufenthalts- und Verkehrsbereichen wichtig.

Statische Nachweise nach SIA-Normen (insbes. SIA 260, 261, 262) sind für Tragwerke, Lastannahmen, Erdbebensicherheit und besondere Schulnutzungen (z. B. Sporthallen) zwingend.

Hinzu kommen die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben, die etwa bei der Entwässerung, Versickerung und der Lage von Bauten in Gewässernähe zu beachten sind. Je nach Standort muss geprüft werden, ob ein Gewässerraum betroffen ist oder ob für bestimmte Anlagen eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung nötig wird.

Für Schulbauten bedeutet dies, dass neben den eigentlichen Bauvorschriften insbesondere Brandschutz, Hindernisfreiheit und Gewässerschutz früh in die Planung einzubeziehen sind, da sie die Gebäudeform, die Erschliessung, die Materialwahl und die Aussenraumgestaltung direkt beeinflussen.

5.3.5 Geologische Gutachten

In der Gefahrenkarte Massenbewegungen / Naturereigniskataster der Aargauischen Gebäudeversicherung sind weder auf der Parzelle 77 noch in deren Umfeld Hinweise auf Massenbewegungen zu erkennen. Diese Karten haben Hinweischarakter und widerspiegeln nicht immer exakt die Verhältnisse vor Ort. Aus diesem Grund ist sehr zu empfehlen ein geologisches Gutachten über den Baugrund erstellen zu lassen.

5.3.6 Gefahrenkarte / Hochwasser

In der Gefahrenkarte HQ 300 Fliesstiefenkarte der Aargauischen Gebäudeversicherung sind auf der Parzelle 77 teilweise und in der Umgebung Hochwassergefahr vorhanden. Ein Hochwasserschutznachweis ist notwendig. Auf der Gefahrenhinweiskarte Hochwasser der Aargauischen Gebäudeversicherung ist zudem auf der Parzelle 77 eine deutliche Gefahr für Oberflächenabfluss vorhanden.

5.3.7 Bestandsaufnahmen Gebäude

Wird nach Durchführung ergänzt

5.3.8 Zustandsanalysen Gebäude gemäss bereits vorhandenen Unterlagen

Wird nach Durchführung ergänzt

5.4 Entwicklung der Schülerzahlen in Tägerig

5.4.1 Bevölkerung / Demografie in Tägerig

Die Gemeinde Tägerig liegt im Bezirk Bremgarten im Kanton Aargau und zählt rund 1'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Dank ihrer ruhigen, ländlich geprägten Lage sowie den zahlreichen Grün- und Naherholungsflächen hat sich Tägerig in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohnort für Ruhesuchende entwickelt. Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von der naturnahen Umgebung und gleichzeitig von der guten Erreichbarkeit der nahegelegenen Zentren wie Mellingen, Baden oder Zürich.

Das Ortsbild ist überwiegend durch Einfamilienhäuser sowie kleinere Mehrfamilienhaus-Siedlungen geprägt, die sich harmonisch in die gewachsene Dorfstruktur einfügen. Die Bautätigkeit erfolgte grösstenteils in den letzten Jahrzehnten und widerspiegelt den Charakter eines überschaubaren, familiären Wohnortes abseits des städtischen Trubels.

Die Bevölkerungsstruktur von Tägerig (Abbildung 3) zeigt im Vergleich zu grösseren Gemeinden einen tendenziell höheren Anteil älterer Einwohner. Der Anteil der 20- bis 40-Jährigen – insbesondere der potenziellen jungen Familien – ist verhältnismässig geringer ausgeprägt. Entsprechend ist in den kommenden Jahren nicht mit einem starken Anstieg der Geburtenzahlen zu rechnen. Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur könnten sich jedoch durch gezielte Wohnbauentwicklungen oder einen Generationenwechsel in bestehenden Liegenschaften ergeben, wodurch vermehrt jüngere Haushalte zuziehen und die Altersstruktur langfristig ausgeglichener wird.

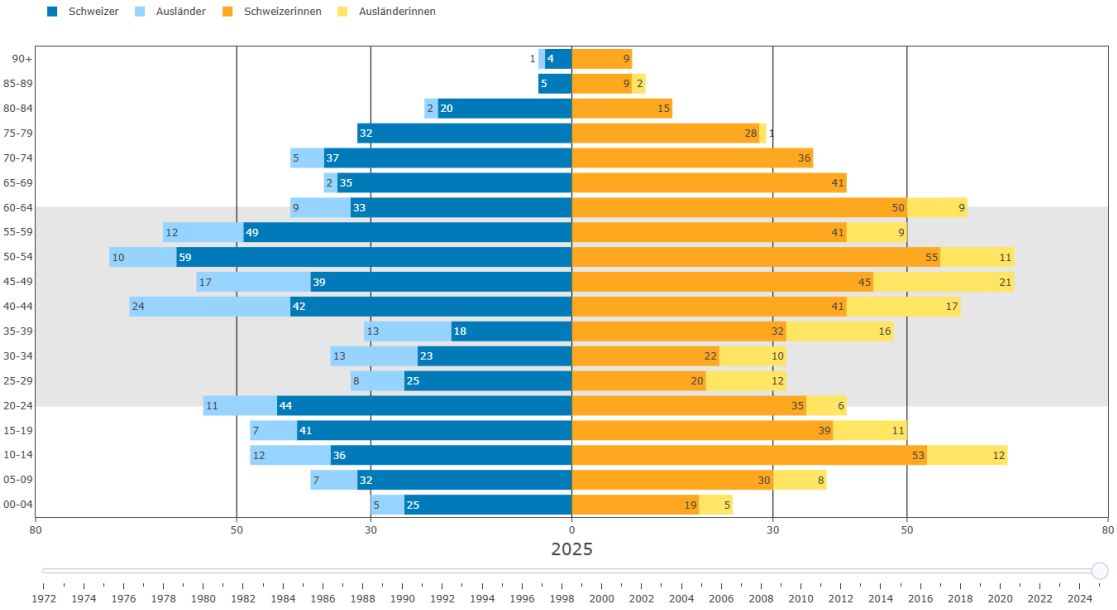


Abbildung 3 Alterspyramide Gemeinde Tägerig Quelle: Statistik Aargau

5.4.2 Bevölkerungsentwicklung

Seit 2016 entwickelte sich die Bevölkerungszahl der Gemeinde Tägerig zunächst rückläufig und stieg danach wieder an. Insgesamt ergab sich bis 2023 ein leichtes Wachstum von rund +1 % bzw. +0,15 % pro Jahr, was unter dem im Richtplan vorgesehenen Wachstum von +0,45 % pro Jahr liegt.

Altersklasse/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Δ2016-23 % p.J.
00-19	402	396	395	386	369	375	363	360	-1,56
20-64	895	889	883	853	839	859	882	900	0,08
65-74	135	139	144	152	155	152	161	156	2,09
75-84	72	75	72	71	72	77	82	90	3,24
85+	15	18	24	27	34	34	33	29	9,88
Tägerig	1'519	1'517	1'518	1'489	1'469	1'497	1'521	1'535	0,15

Tabelle 4 Bevölkerungsentwicklung nach Alter Quelle: Statistik Aargau

Jahr	Gesamtbevölkerung (Anzahl)
2025	1527
2024	1536
2023	1535
2022	1521
2021	1497
2020	1469
2019	1489
2018	1518
2017	1517
2016	1519
2015	1455
2014	1430
2013	1407
2012	1379
2011	1359
2010	1363

Tabelle 5 Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Tägerig Quelle: Statistik Aargau

Deutlich sichtbar ist in der Tabelle 4 eine Verschiebung in der Altersstruktur: Die Zahl der älteren Menschen nimmt in allen Altersgruppen zu, besonders stark bei den höheren Altersklassen. Gleichzeitig ist die Zahl der unter 20-Jährigen spürbar zurückgegangen. Die erwerbsfähige Bevölkerung wächst nur gering.

Das Bevölkerungswachstum hat zuletzt wieder etwas zugenommen. Wenn sich das Wachstum künftig im selben Ausmass wie in den Jahren 2010-2025 weiterentwickelt, entspricht das einem Wachstum von ca. 0.75% pro Jahr. Die lineare Fortschreibung des Trends von 2010 bis 2025 würde eine Bevölkerungszahl von 1’691 im Jahre 2040 bedeuten.

Für die Planung besonders relevant ist die demografische Entwicklung: Die Zahl, der über 64-Jährigen wird, bis 2040 deutlich zunehmen (von etwa 275 auf rund 390 Personen, also +115). Dadurch steigt der Bedarf an Alters- und Pflegeeinrichtungen. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Zahl, der unter 20-Jährigen weiter sinkt, wobei diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist und stark von der zukünftigen Bautätigkeit abhängig ist.

Bezüglich der Siedlungsentwicklung zeigt sich, dass das berechnete Fassungsvermögen der Wohn- und Mischzonen (Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung) anhand des heutigen Bestands bei rund 1'852 Personen (2040) liegt und dieses damit über der erwarteten Bevölkerungszahl im Jahr 2040 bei linearer Fortschreibung des Wachstums liegt. Das bedeutet, dass das Bevölkerungswachstum stark von der Ausschöpfung und Mobilisierung der Reserven abhängt.

5.4.3 Stand der Erschliessung / Innenverdichtung

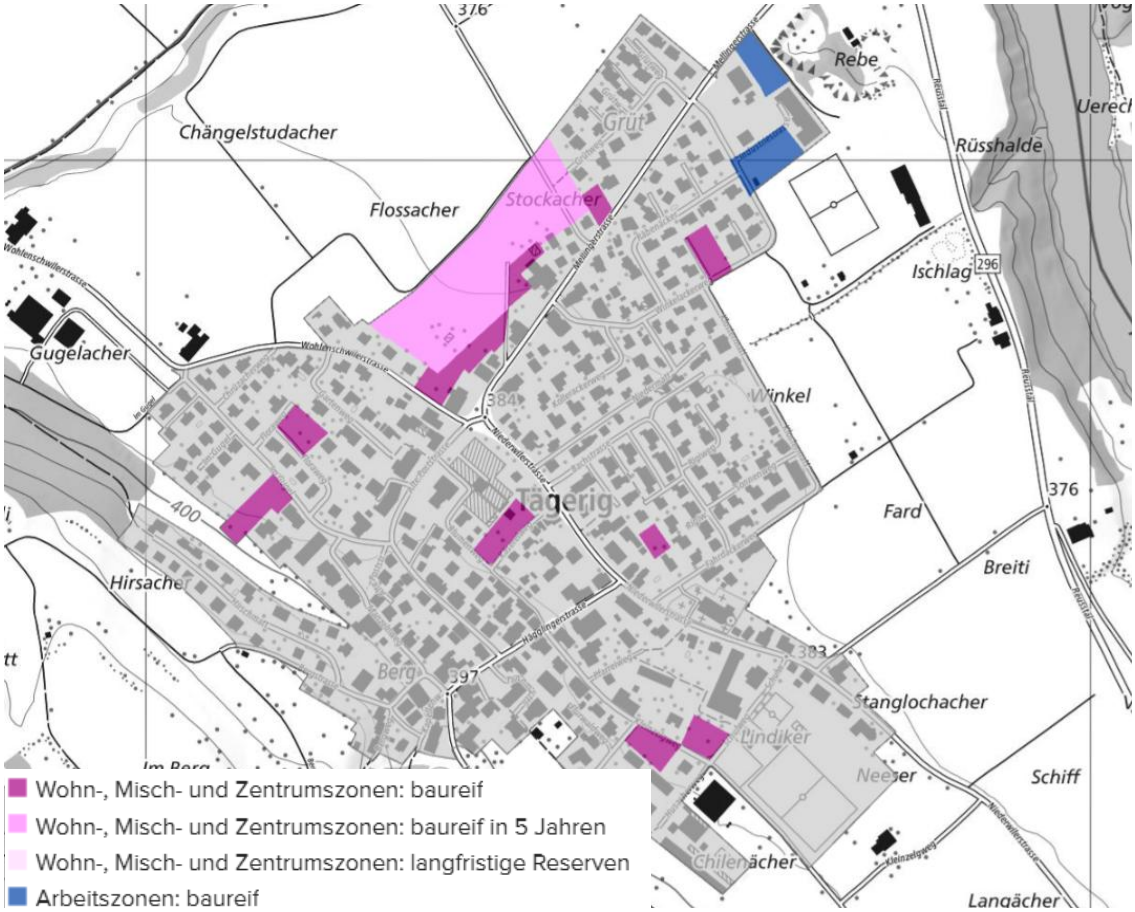


Abbildung 4 Stand der Überbauung Quelle: Online Karten Aargau

Die Gemeinde Tägerig weist heute ein sehr kompaktes Siedlungsgebiet mit nur wenigen Baulücken auf. Diese unbebauten Flächen befinden sich grösstenteils in Wohnzonen und umfassen rund 13’851 m² (ohne Gebiet Floss & Stockacker). Unter Anwendung des kantonalen Dichtezielwerts von 60 Einwohnern pro Hektar (Abteilung Raumentwicklung, Aargau) ergibt sich daraus ein theoretisches zusätzliches Potenzial von etwa 80 Einwohnern.

Ein zentrales Entwicklungsgebiet stellt das Areal Floss & Stockacker dar. Für dieses Gebiet liegt inzwischen ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vor, womit hier das grösste kurzfristig realisierbare Wachstumspotenzial besteht. Gemäss Richtprojekt sind rund 88 neue Wohneinheiten vorgesehen, was einer geschätzten Bevölkerungszunahme von etwa 190 Personen entspricht. Da der konkrete Wohnungsmix noch nicht feststeht, basiert diese Schätzung auf Annahmen, insbesondere hinsichtlich der Haushaltsgrössen und des Kinderanteils.

Neben der Nutzung bestehender Baulücken spielt auch die innere Nachverdichtung eine wichtige Rolle. Dazu zählen Massnahmen wie Umbauten, Ersatzneubauten oder Aufstockungen innerhalb bereits überbauter Parzellen. Dieses Potenzial ist jedoch schwieriger zu mobilisieren, da es stark von privaten Initiativen abhängt und sich meist erst langfristig realisieren lässt. Gemäss kantonalen Schätzungen (Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung) liegt das realistisch mobilisierbare Potenzial durch Innenentwicklung mittels Nachverdichtung bis 2040 bei rund 121 zusätzlichen Einwohnern.

Eine weitere Steuerungsmöglichkeit bietet die aktuell anlaufende Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Durch Anpassungen der Ausnützungsziffern können bestehende Bauzonen besser genutzt und zusätzliche Einwohner aufgenommen werden. Neueinzonungen sind hingegen aufgrund des bis mindestens 2040 geltenden Einzonungsmoratoriums unwahrscheinlich. Die Gemeinde Tägerig weist zudem mit dem aktuellen Bestand an Bauzonenfläche sogar eine Überschusskapazität aus. Das bedeutet, dass das Fassungsvermögen des Bauzonenbestandes grösser als der Bedarf der nächsten 15 Jahre ist. Eine zusätzliche Einzonung ist somit faktisch ausgeschlossen. Zudem befindet sich die Gesamtrevision der Nutzungsplanung erst in der Startphase und nimmt erfahrungsgemäss mehrere Jahre in Anspruch. Entsprechend ist davon auszugehen, dass spürbare Effekte aus solchen planerischen Anpassungen erst mittel- bis langfristig (frühestens in 10 Jahren) wirksam werden.

Aktuelle Baugesuche / Bauvorhaben:

Aktuell sind in der Gemeinde Tägerig keine grösseren Bauvorhaben geplant oder in Ausführung. Das heisst, kurzfristig ist nicht mit einem starken Anstieg der Bevölkerung zu rechnen.

Floss & Stockacker:

Das Gebiet ist derzeit noch nicht erschlossen. Die Erschliessungsstrasse dürfte voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren erstellt werden. Anschliessend kann ein Baugesuch eingereicht werden. Hervorzuheben ist, dass sich die Parzellen grösstenteils in unterschiedlichem Privatbesitz befinden. Bei den grossen Parzellen ist jedoch durchaus eine gewisse Bauwilligkeit vorhanden. Bei einem optimalen Ablauf könnten die ersten Einwohner das Gebiet Floss & Stockacker in etwa vier bis fünf Jahren beziehen.

Fazit:

Zusammenfassend ergeben sich für die Bevölkerungsentwicklung in Tägerig vor allem zwei zentrale Ansätze: Erstens die Innenentwicklung durch das Schliessen von Baulücken (unbebaute Parzelle inkl. Floss & Stockacker) und zweitens die innere Nachverdichtung im Bestand. Während Ersteres kurzfristig umsetzbar ist, entfaltet Letzteres seine Wirkung eher langfristig.

Dies stellt ein theoretisches Potenzial dar und ist von der zukünftigen tatsächlichen Wohnbautätigkeit abhängig, welche wiederum durch zentrale Faktoren wie Zuwanderung, wirtschaftliche Entwicklung und Geburtenrate beeinflusst wird. Insgesamt ist in der aktuellen Ausgangslage 2026 bis 2040 mit ca. 391 zusätzlichen Einwohnern zu rechnen. Linear bedeutet dies ca. 26 Einwohner zusätzlich pro Jahr. Dieses Potenzial stellt einen Idealfall dar und zeigt auf, was theoretisch möglich ist.

5.4.4 Entwicklung der Schülerzahlen im Vergleich mit der Bevölkerungsentwicklung

Schülerzahlen

Jahr	Schüler (Anzahl)
2025/26	140
2024/25	143
2023/24	151
2022/23	153
2021/22	163
2020/21	154
2019/20	157
2018/19	160
2017/18	152
2016/17	148
2015/16	147
2014/15	148
2013/14	130
2012/13	139
2011/12	149
2010/11	137

Tabelle 6 Schülerzahlen Tägerig (Kindergarten & Primarschule) Quelle: Statistik Aargau

Zwischen der Entwicklung der Bevölkerungszahl und jener der Schülerzahlen besteht ein schwach erkennbarer, jedoch nicht linearer Zusammenhang. Seit 2010 hat sich die Bevölkerungszahl insgesamt positiv entwickelt, während die Schülerzahlen über weite Strecken auf einem vergleichsweise stabilen Niveau verlaufen sind und nur mit zeitlicher Verzögerung auf demografische Veränderungen reagieren. Für die Schulraumplanung sind deshalb insbesondere die kinder- und jugendnahen Altersgruppen massgebend und nicht allein das allgemeine Bevölkerungswachstum.

Beim Vergleich der Schülerzahlen in Tabelle 6 mit der Bevölkerungsentwicklung in Tabelle 5 zeigt sich somit, dass die Gesamtbevölkerung deutlich stärker gewachsen ist als die Schülerzahlen.

Geburtenzahlen:

Jahr	Geburten (Anzahl)
2025	8
2024	7
2023	12
2022	10
2021	10
2020	16
2019	7
2018	8
2017	14
2016	22
2015	21
2014	11
2013	19
2012	4
2011	9
2010	11

Tabelle 7 Geburtenzahlen Gemeinde Tägerig Quelle: Statistik Aargau

In der Tendenz ist die Zahl der Geburten in Tägerig – abgesehen von einem Ausreisser im Jahr 2020 – eher rückläufig. Dieses Phänomen ist in der ganzen Schweiz wie auch in Europa zu beobachten.

Prognose Schülerzahlen:

Um die Schülerzahlen zu prognostizieren, wurden anhand der bisher erarbeiteten Grundlagen drei Szenarien entwickelt:

Szenario 1: Lineare Trendfortschreibung der Schülerzahlen von 2010 bis 2025

Annahme zu Szenario 1: Das Wachstum der Schülerzahlen orientiert sich an der Fortschreibung des linearen Trends der Schülerzahlen in der Gemeinde Tägerig im Zeitraum von 2010 bis 2025.

Szenario 2: Lineare Trendfortschreibung aus Szenario 1 mit Berücksichtigung von zusätzlichem Bevölkerungszuwachs durch Innenentwicklung (Kapitel 5.4.3)

Annahmen zu Szenario 2: Das Wachstum der Schülerzahlen orientiert sich an der statistischen linearen Trendfortschreibung (Szenario 1). Zusätzlich wird das in Kapitel 5.4.3 erwähnte maximale Bevölkerungswachstum von 391 Einwohnern bis 2040 infolge Verdichtung berücksichtigt. Szenario 2 stellt somit eine Maximalvariante dar.

Die Hälfte der zusätzlichen Bevölkerung ist weiblich. Gemäss BFS betrug die Geburtenrate in der Schweiz im Jahr 2025 1.29. Daraus ergeben sich bis 2040 rund 252 zusätzliche Kinder bei 391 zusätzlichen Einwohnern.

Das Ergibt ab 2026/27 bis zum Schuljahr 2040/41 ein durchschnittliches jährliches Wachstum durch Innenentwicklung von (252/15) = ca. 17 Schulkindern pro Jahr.

Szenario 3

Auf Grundlage der Schülerprognosedaten 2025–2034 des Bundesamts für Statistik werden für den Kanton Aargau die Referenzszenarien verwendet. Diese Prognosen weisen für den Zeitraum 2026–2034 einen Rückgang der Schülerzahlen aus: Bei den Primarschuljahren 1 - 2 beträgt der Rückgang 1.2% pro Jahr, bei den Primarschuljahren 3 - 8 0.7% pro Jahr. Im Mittel über die gesamten Primarschuljahrgänge ist gemäss Bundesamt für Statistik einen Rückgang von 0.95 % pro Jahr zu erwarten.

Die nachfolgende Abbildung gibt eine grafische Übersicht über die verschiedenen Szenarien.

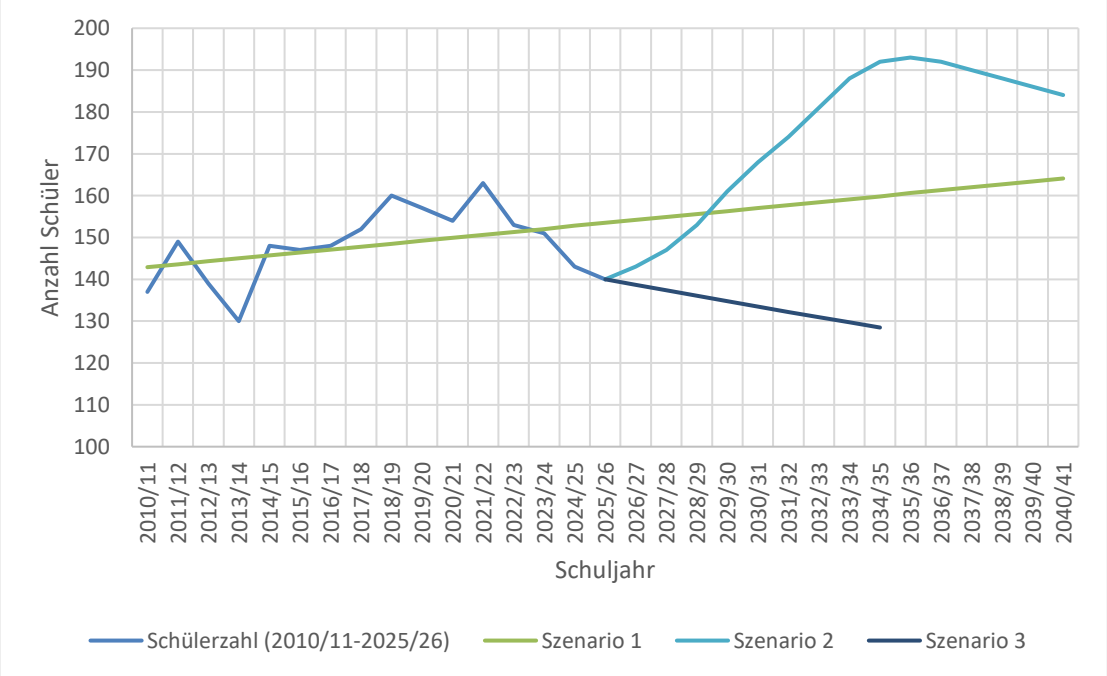


Abbildung 5 Szenarien im Vergleich

Fazit:

Aus den vorangegangenen Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass trotz des prognostizierten Bevölkerungswachstums kein starkes Wachstum der Schülerzahlen zu erwarten ist. Die Zahlen aus der Vergangenheit deuten darauf hin, dass das Bevölkerungswachstum in Tägerig nicht in erster Linie auf Familien zurückzuführen ist. Zudem ist die Geburtenrate rückläufig, und es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorerst fortsetzt. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum dürfte sich daher nur in begrenztem Ausmass auf die Schülerzahlen auswirken. Die Schülerzahlen werden sich voraussichtlich stabil entwickeln. Sollten jedoch die unbebauten Parzellen sowie das Gebiet Floss & Stockacker in kurzer Zeit überbaut werden oder dabei viele familiengeeignete Wohnungen entstehen, kann es zu Abweichungen in der Entwicklung der Schülerzahlen kommen. Aus diesem Grund ist ein zusätzliches Klassenzimmer als Reserve sinnvoll. Dabei ist zu beachten, dass ein zusätzliches Klassenzimmer nicht automatisch mit der Unterbringung einer zusätzlichen Klasse gleichzusetzen ist, da je nach Altersverteilung der Schüler und Schülerinnen ein Jahrgang in zwei Klassen oder zwei Jahrgänge gemeinsam in einer Klasse geführt werden können.

Diese Analyse ist unabhängig von der nachfolgenden Untersuchung, in der der bestehende Raumbedarf mit dem empfohlenen und vorgeschriebenen Bedarf verglichen wird.

5.5 Raumbedarf aufgrund heutiger Voraussetzungen

5.5.1 Grundlagen

Lehrplan 21:

Der Lehrplan 21 beinhaltet Vorgaben zu den Lerninhalten und Kompetenzen, die in der Volksschule erworben werden sollen. Der Lehrplan 21 stellt keine Bauvorschriften für Schulräumlichkeiten auf, beeinflusst aber die Raumplanung: Die Schulräume sollen so gestaltet sein, dass sie einen zeitgemässen, kompetenzorientierten Unterricht ermöglichen und die vorgegebenen Kompetenzen erworben werden können. Dazu gehören beispielsweise flexible Lernumgebungen, Räume für Gruppenarbeit, Spezialräume sowie geeignete Aussen- und Nebenräume.

- Der Unterricht soll nicht nur im klassischen Klassenzimmer stattfinden, sondern auch in Lernateliers, Gruppenräumen, Nischen, Aussenräumen und an ausserschulischen Lernorten.
- Schulräume sollen vielfältige Lernformen, Zusammenarbeit, selbstständiges Arbeiten und individuelle Förderung unterstützen.
- Neben Klassenzimmern werden je nach Stufe und Stundentafel auch Spezialräume benötigt, etwa für Gestalten, Musik, Bewegung, Schulleitung, Administration und Tagesstrukturen.
- Die Infrastruktur soll altersgerecht, funktional, nachhaltig und für den Schulbetrieb ausreichend dimensioniert sein.

Im Fall von Tägerig bedeutet dies, dass der Schulraum nicht nur nach aktuellem Schülerbestand geplant werden sollte, sondern so, dass er unterschiedliche Unterrichtsformen und künftige Entwicklungen aufnehmen kann. Neben der Anzahl der Klassenzimmer sind deshalb auch deren Qualität und die ergänzenden Raumangebote von Bedeutung.

Empfehlungen des Departements Bildung, Kultur und Sport (Version vom 25.11.2025)

Die Orientierungsgrössen des Departements Bildung, Kultur und Sport dienen als flexible Grundlage für die Planung von Schulräumen und definieren ein Flächenbudget, ohne verbindliche Vorgaben zu machen. Die konkrete Ausgestaltung liegt bei den Gemeinden und richtet sich nach lokalen Gegebenheiten wie Schulgrösse, pädagogischem Konzept und bestehender Infrastruktur. Hauptunterrichtsräume sollen sich an der maximalen Klassengrösse orientieren und in der Regel etwa 75 m² bei einer Raumhöhe von 3 m umfassen. Eine gute Tageslichtversorgung, eine angemessene Belüftung sowie ein ausreichender sommerlicher Wärmeschutz sind zentrale Qualitätsanforderungen. Einheitliche Flächenraster ermöglichen eine flexible und langfristig anpassbare Nutzung, während auch Erschliessungsflächen pädagogisch genutzt werden können, sofern die sicherheitstechnischen Anforderungen eingehalten werden.

Tabelle 8 Auszug aus den Empfehlungen des Departement Bildung, Kultur und Sport

Hauptnutzfläche	**Fläche**	**Hinweise**
Kindergarten		
Hauptunterrichtsraum	75 – 100 m²	mit integrierter Kochstelle und integriertem Arbeitsplatz für die Lehrpersonen
Gruppenraum	25 m²	
Garderobe	20 – 25 m²	
Materialraum	10 m²	gut zugänglich von Hauptunterrichtsraum
Primarschule und Oberstufe		
Klassenzimmer	75 m²	
Fläche für Gruppenarbeit pro zwei Abteilungen	25 m²	Als einzelne Räume oder flexibel gestaltbar
Klassenzimmer mit Gruppenzone	> 75 m²	
Multifunktionszimmer	75 m²	Anzahl abhängig von Grösse der Schule, pädagogischem Konzept (z. B. Sprachunterricht) und Bandbreite in Prognose zur Anzahl Abteilungen (Reservezimmer)
Hauptnutzfläche	**Fläche**	**Hinweise**
Natur und Technik Material- und Vorbereitungsraum	85 m² 20 – 40 m²	nur für Oberstufe
Technisches und Textiles Gestalten • Textiles Werken • Technisches Werken • Maschinenraum Holz • Maschinenraum Metall • Material- und Vorbereitungsraum	 75 m² 75 m² 40 m² 40 m² 20 – 40 m²	Die Räume des Fachs "Textiles und Technisches Gestalten" liegen – wenn möglich – nebeneinander und sind miteinander verbunden.
Bildnerisches Gestalten Material- und Vorbereitungsraum	75 m² 20 – 40 m²	
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt • Schulküche • Unterrichtsraum • Vorrat & Wasch-/Putzraum	 75 m² 75 m² 35 m²	nur für Oberstufe
Musikzimmer Material- und Technikraum	75 m² 20 – 40 m²	kombinierbar bspw. mit Aula
Sporthallen • Sporthalle einfach • Sporthalle A doppelt • Sporthalle B doppelt • Sporthalle dreifach		Zur besseren Vereinsnutzung wird empfohlen, sich an die verschiedenen Hallengrössen gemäss BASPO-Norm zu halten.

Hauptnutzfläche	Fläche	Hinweise
Aufenthaltsraum für Lehrpersonen (pro Abteilung)	3 – 6 m²	je nach Grösse und Bedarf Schule mit Kochnische
Arbeitsplätze und Schulverwaltung		
• Besprechungszimmer	18 m²	
• Sitzungszimmer	35 – 50 m²	abhängig von Grösse und Bedarf Schule
• Büro Schulleitung	18 m²	inkl. Besprechungstisch
• Büro Schulverwaltung (pro Arbeitsplatz)	8 – 10 m²	SECO-Wegleitung zur Verordnung 3 vom Arbeitsgesetz
• Arbeitsplätze für Lehrpersonen (pro Abteilung)	6 m²	
Aula	100 – 175 m²	an Grösse und Bedarf Schule anzupassen
Material- und Technikraum Aula	20 – 40 m²	

Planungsgrundlagen für Sportanlagen des Bundesamtes für Sport (BASPO)

Eine Turnhalle nach BASPO-Grundlagen ist eine Schul- und Sporthalle, deren Raumprogramm und technische Ausstattung auf den Sportunterricht und den Vereinsbetrieb abgestimmt sind. Ziel sind sichere, selbsterklärende und alltagstaugliche Nutzungsbedingungen mit passenden Hallenabmessungen, Nebenräumen und technischen Anforderungen.

Tabelle 9 Auszug aus den Planungsrundlagen für Sportanlagen des BASPO

Sporthalle	Einfachhalle	Doppelhalle A	Doppelhalle B	Dreifachhalle
Sporthalle (Normmasse)	28×16×7 m	32,5× 28×8 m	44×23,5×8 m	49×28×9 m
Eingangsraum	30 m²	40 m²	40 m²	50 m²
Umkleideraum	2×25 m²	4×25 m²	4×25 m²	6×25 m²
Duschenraum, Abtrocknungszone	2×20 m²	4×20 m²	4×20 m²	6×20 m²
Raum für Lehrpersonen mit Dusche und Toilette	16 m²	26 m²	26 m²	36 m²
Geräteraum	90 m²	180 m²	180 m²	270 m²
Toiletten	D 2/H 1+2 P	D 3/H 2+3 P	D 3/H 2+3 P	D 4/H 3+4 P
Büro Hallenwart	10 m²	10 m²	10 m²	10 m²
Reinigungsgeräteraum	10 m²	12 m²	12 m²	15 m²
Mehrzweckraum (evtl. unterteilbar)	60–80 m² nach Bedarf			
Zusatzsporträume				
• Fitness- und Krafttrainingsraum	80–200 m² Höhe mind. 3,50 m Nach Bedarf			
• Gymnastikraum	100–200 m² Höhe mind. 3,50 m Nach Bedarf			
Garderoben zu Zusatzsporträumen	Je Zusatzsportraum 2 Garderoben und 2 Duschen			
Zusatzräume für Wettkampfveranstaltungen	Nach Bedarf (siehe 3.2)			
Zusatzräume für soziokulturelle Anlässe	Nach Bedarf (siehe 3.2)			
Lager	Nach Bedarf			
Haustechnikraum	Nach Bedarf			

5.5.2 Abgleich Empfehlungen mit dem aktuellen Bestand

Haupträumlichkeiten	**Anzahl Bestand**	**Bestand total (m^2) (Netto)**	**Anzahl empfohlen**	**Empfohlen pro Raum (m^2)**
Kindergarten				
Hauptunterrichtsräume	2	72.3 75	2	75-100
Gruppenraum	0	0	2	25
Garderobe	1	59	2	20-25
Materialraum	4	58	2	10
Primarschule				
Klassenzimmer Schulhaus 1913 EG	2	85.41 88	-	-
Klassenzimmer Schulhaus 1913 1.OG	2	86.35 86.35	-	-
Klassenzimmer Schulhaus 1913 Dachgeschoss	1	74	-	-
Klassenzimmer Anbau Turnhalle 2014	2	71.4 71.4	-	-
Klassenzimmer Total	7	556	8	70
Gruppenräume (Anbau 2014)	1	19.4	4	25
Multifunktionszimmer /Fremdsprachenzimmer (Abhängig Pädagogische Konzept / Sprachenunterricht kann auch als Reserveklassenzimmer angesehen werden	0	0	1	75
Technisches Werken (UG-Kindergarten)	1	75	1	75
Maschinenraum Holz Maschinenraum Metall)	0	0	2	40
Textiles Werken (Schulhaus 1913)	1	62	1	75
Material und Vorbereitung (textiles Werken) Übungsruam Schulhaus 1913 Dachgeschoss	1	12	1	20-40
Musikzimmer	0	0	1	75

Arbeits- und Aufenthaltsplätze Lehrpersonen, Schulverwaltung				
Räumlichkeiten für Aufenthalt Lehrpersonen (7 Abteilungen) (Schulhaus 1913 Estrich)	1	34	1	21-42
Arbeitsplätze für Lehrpersonen (7 Abteilungen)	0	0	1	42
Sitzungszimmer	0	0	1	35-50
Büro Schulverwaltung	0	0	1	8-10
Büro Schulleitung	1	10	1	18
Weitere Räumlichkeiten (gemäss Auflistung Schulleitung)				
Räumlichkeiten für die Randstundenbetreuung	0	0	1	75
Malatelier	1	16	1	16
Logozimmer	0	0	1	25
SHP-Zimmer	0	0	1	25
SSA-Zimmer	0	0	1	25
Informatikzimmer (Mediothek)	0	0	1	30
Aula	1	142	1	100-175
Material Technik Aula	0	0	1	20-40
Mehrzweckhalle				
Einfachhalle	1	288	1	448
Eingangsraum / Foyer	1	165	1	30
Umkleideraum	2	25	2	25
Duschraum, Abtrocknungszone	2	11.13	2	20
Raum für Lehrpersonen mit Dusche und Toilette	1	20	1	16
Geräteraum innen	1	66	1	90
Toiletten	D 3 / H 2 + 3P	-	D 2 / H1 + 2P	-
Büro Hallenwart	1	15	1	10
Reinigungsgeräteraum	1	20.56	1	10
Mehrzweckraum	1	72.24	1	60-80

Lager	1	20.3	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Haustechnik	0	0	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Zusätzlich Duschen	0	0	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Zusatzräume für Wettkampf-veranstaltungen	0	0	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Zusatzräume für Soziokultu-relle Anlässe	0	0	Nach Bedarf	Nach Bedarf

Tabelle 10 Abgleich zwischen Empfehlungen und aktuellem Bestand (DEFIZIT)

5.5.3 Fazit Analyse Raumdefizit

Der erste Teil der Schulraumanalyse, der sich auf die Prognosen des Bevölkerungswachstums sowie das daraus resultierenden Wachstums der Schülerzahlen stützt, zeigt, dass mittelfristig nicht mit einem erheblich erhöhten Raumbedarf durch ein Wachstum der Schülerzahlen zu rechnen ist. Aufgrund der unsicheren baulichen Entwicklung sowie möglicher Schwankungen erscheint es jedoch sinnvoll, eine gewisse Reserve einzuplanen. Im Hinblick auf den Ausbau der Schule Tägerig beziehungsweise die Schulraumstrategie wird daher empfohlen, mit insgesamt acht Hauptunterrichtsräumen zu rechnen. Dies bedeutet, dass auf Grundlage der Bevölkerungs- und Schülerprognosen ein zusätzlicher Hauptunterrichtsraum einzuplanen ist. Unabhängig von den prognostizierten Schülerzahlen und der Bevölkerung, besteht an der Schule Tägerig bereits heute ein deutliches Raumdefizit. Dieses ist nicht auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen, sondern vielmehr auf die gestiegenen Anforderungen an den Schulbetrieb. Der moderne Unterricht erfordert zusätzliche und differenziertere Räumlichkeiten, um den erweiterten pädagogischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Empfehlungen des Departements Bildung, Kultur und Sport geben hierzu eine klare Orientierung.

Besonders problematisch ist die Situation im Schulhaus von 1913. Die bestehenden Räumlichkeiten entsprechen nur unzureichend den heutigen Anforderungen und könnten – wenn überhaupt – nur mit sehr hohem baulichem Aufwand an aktuelle Standards, insbesondere hinsichtlich Hindernisfreiheit, Erdbebensicherheit und Brandschutz, angepasst werden.

Auch die aktuelle Unterbringung der Fachbereiche textiles und technisches Werken ist unbefriedigend. Eine räumliche Zusammenlegung dieser Bereiche innerhalb desselben Gebäudes sowie eine direkte Nachbarschaft wären aus funktionalen und organisatorischen Gründen klar zu bevorzugen.

Neben den benötigten Räumlichkeiten für den Unterricht bestehen auch erhebliche Raumdefizite im Bereich der Schulverwaltung und der Schulleitung. Auch bei den Lehrerarbeitsplätze besteht ein erhebliches Raum-Defizit.

Das Schulhaus 1913 ist für den heutigen Unterricht ungeeignet, beziehungsweise eine Ertüchtigung an die heutigen Anforderungen ist mit sehr hohem Aufwand und Kosten verbunden. Deshalb ist zu prüfen, ob die Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Lehrpersonen prioritär im Schulhaus 1913 angeordnet werden können, da auch in diesen Bereichen ein Raumdefizit besteht. Zusätzlich könnten die Sonderpädagogikzimmer (bevorzugt im Erdgeschoss des Schulhauses 1913) angeordnet werden, da das Erdgeschoss mit kleinerem Aufwand barrierefrei gestaltet werden könnte.
Damit könnte das Schulhaus 1913 weiterhin genutzt werden. Die benötigten Klassenzimmer müssten in diesem Fall in einem Neubau untergebracht werden.

Die Mehrzweckhalle entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Insbesondere die Grösse der Einfachhalle, der Umkleide- und Duschräume ist nicht ausreichend. Neben den räumlichen Defiziten ist auch eine Ertüchtigung zur Erfüllung der heute gültigen Anforderungen in Bezug auf Brandschutz, Erdbebensicherheit und Hindernisfreiheit zu prüfen.

Im Vergleich zwischen den Empfehlungen des Departements Bildung, Kultur und Sport und der bestehenden Situation sowie den Planungsgrundlagen für Sportanlagen des Bundesamtes für Sport ergeben sich an der Schule Tägerig unter anderem folgende Raumdefizite:

- 2 Gruppenräume Kindergarten mit jeweils 25 m²
- 1 Klassenzimmer (Hauptunterrichtsraum) mit 75 m² (falls eine Ertüchtigung hinsichtlich Hindernisfreiheit, Brandschutz und Erdbebensicherheit nicht möglich ist, sind noch 5 weitere Schulzimmer ausserhalb des Schulhauses 1913 notwendig)
- 4 Gruppenräume mit jeweils 25 m²
- 1 Multifunktions- bzw. Sprachraum mit 75 m²
- 1 Maschinenraum technisches Werken 40 m²
- 1 Musikzimmer im Umfang von 75 m²
- Arbeitsplätze für Lehrpersonen im Umfang von 42 m²
- 1 Sitzungszimmer 35-50 m²
- Büro Schulverwaltung 8-10 m²
- Büro Schulleitung 18 m²
- Einfachturnhalle

5.6 Raumbedarf

5.6.1 Flächenübersicht Raumbestand Heute / Raumbedarf Zukunft

Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen Räumlichkeiten und den geschätzten Bedarf für die Zukunft. Die Schätzung orientiert sich an den vorhandenen Räumlichkeiten, welche man auch in Zukunft beibehalten möchte und an den Empfehlungen des Kantons. Im Anhang ist zusätzlich eine Flächenübersicht über die einzelnen Grundrisse der Gebäude abgelegt.

Flächenübersicht	Raumbestand Heute		Raumbedarf Zukunft	
Raumbezeichnung	**Anzahl Räume**	**Fläche Total (m²)**	**Anzahl Räume**	**Fläche Total (m²)**
Gesamt ohne Eingänge, Korridore, Toiletten, Heizung, Technik	**59**	**2490**	**78**	**3347**
Kindergarten	**11**	**370**	**12**	**364**
Mehrzweckraum	1	71	1	71
Materialraum	4	58	2	20
Malatelier	1	16	1	16
Putzraum	1	6	1	6
Garderobe	1	59	2	40
Nebenraum	1	11	1	11
Gruppenraum	0	0	2	50
Hauptraum	2	149	2	150
Primarschule	**25**	**1069**	**42**	**1707**
Aula	1	142	1	142
Material/Technik Aula	0	0	1	20
Materialraum	4	76	4	76
Putzraum/-material	3	22	3	22
Abwart	2	15	1	15
Garderobe	1	15	1	15
Disponibel	1	23	1	23
Klassenzimmer	7	556	8	600
Textiles Werken	1	62	1	75
Material und Vorbereitung (text. Werken)	1	12	1	20
Lehrerzimmer	1	34	1	30
Bibliothek	1	29	1	29
Gruppenraum	0	0	4	100
Werken (techn.)	1	70	1	75
Maschienenraum Werken (techn.)	0	0	2	40
Multifunktionsraum	0	0	1	75
Lagerraum	1	13		
Musikzimmer	0	0	1	75

Randstundenbetreuung	0	0	1	75
Sitzungszimmer	0	0	1	25
Büro Schulleitung	1	10	1	18
Büro Schulverwaltung	0	0	1	10
Arbeitsplätze Lehrpersonen	0	0	1	42
Logozimmer	0	0	1	25
SHP-Zimmer	0	0	1	25
SSA-Zimmer	0	0	1	25
Informatikzimmer	0	0	1	30
Mehrzweckhalle	**23**	**1051**	**24**	**1276**
Reinigung	2	41	2	41
Geräteraum	1	53	1	53
Vorräte	1	5	1	5
Küche	2	59	2	50
Aufenthaltsraum	1	40	1	40
Liegeraum	1	36	1	36
Büro (SRC,BSA)	2	21	2	21
Abwart	1	15	1	15
Bühne	1	85	1	85
Turnhalle	1	291	1	448
Unterhaltsgeräte	1	19	1	19
Requisiten	1	22	1	22
Eingangsraum/Foyer	1	165	1	165
Garderobe	2	50	2	25
Duschraum, Abtrocknungsraum	2	22	2	40
Sanität/Turnlehrer	1	20	1	20
Innengeräteraum	1	66	1	90
Aussengeräteraum	1	41	1	41
Mehrzweckraum	0	0	1	60
Haustechnik	0	0	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Zusätzliche Duschen	0	0	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Zusatzräume Wettkampfveranstaltungen	0	0	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Zusatzräume Soziokulturelle Anlässe	0	0	Nach Bedarf	Nach Bedarf

Tabelle 11 Raumbedarf Heute / Raumbedarf Zukunft

6 Risiko- und Chancenmanagement

6.1 Risiko

Die Entwicklung der Schulanlage ist mit verschiedenen Risiken verbunden, welche im weiteren Projektverlauf aktiv überwacht und gesteuert werden müssen.
Wesentliche Risiken sind:

- Höhere Schülerzahlen als prognostiziert
- Kostensteigerungen im Bauwesen
- Unvorhergesehene Schäden an den Bestandsgebäuden
- Einschränkungen durch Ortsbildschutz oder denkmalpflegerische Anforderungen
- Verzögerungen infolge Bewilligungsverfahren (Einsprachen Nachbarn)
- Beeinträchtigungen des Schulbetriebs während der Bauzeit
- Unzureichende Grundstücksreserven für spätere Erweiterungen
- Änderungen gesetzlicher Anforderungen
- Finanzlage der Gemeinde

Die Risiken sind im Rahmen der Variantenstudie und der weiteren Projektierung laufend zu überprüfen und zu aktualisieren.

Ohne An- oder Neubauten sowie mehrere grosse Eingriffe in die bestehende Substanz (Haustechnik) bleiben die Nebenkosten hoch.

6.2 Chance

Die Gesamtentwicklung der Schulanlage bietet gleichzeitig die Chance, die Infrastruktur der Gemeinde langfristig und nachhaltig zu stärken.
Wesentliche Chancen sind:

- Schaffung einer zukunftsfähigen Schul- und Sportinfrastruktur
- Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen
- Umsetzung der Anforderungen des Lehrplans 21
- Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Bildungsstandort
- Energetische Verbesserung und Reduktion der Betriebskosten
- Aufwertung der Freiräume und Förderung der Biodiversität
- Stärkung des Vereins- und Gemeinschaftslebens
- Schaffung flexibler Nutzungsreserven für zukünftige Generationen

Die Chancen sollen im weiteren Planungsprozess gezielt genutzt und in die Variantenbeurteilung integriert werden.

7 Finanzen

7.1 Finanzplan der Gemeinde

Gem. Angaben FIKO der Gemeinde Tägerig

7.2 Finanzierung

Gem. Angaben FIKO der Gemeinde Tägerig

7.3 Kostenziele

Gem. Angaben FIKO der Gemeinde Tägerig

7.4 Wirtschaftlichkeit

Die langfristige Entwicklung der Schulanlage Tägerig soll unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, funktionaler, betrieblicher und nachhaltiger Kriterien erfolgen. Im Rahmen der Variantenstudie und Machbarkeitsprüfung sind verschiedene Entwicklungsszenarien zu untersuchen und miteinander zu vergleichen.

Zu prüfen sind insbesondere Varianten mit Neubauten, Anbauten und Sanierungen sowie Kombinationen dieser Massnahmen. Ebenfalls zu untersuchen sind Szenarien mit einer Aufstockung bestehender Gebäude oder einer teilweisen Umnutzung bestehender Bauten. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob das ortsbildprägende Schulhaus von 1913 langfristig weiterhin als Primarschulstandort genutzt oder alternativ einer anderen schulnahen Nutzung zugeführt werden könnte.

Eine mögliche Entwicklungsoption besteht darin, das historische Schulhaus künftig primär für schulunterstützende Nutzungen einzusetzen. Denkbar sind beispielsweise Räumlichkeiten für die Schulleitung, Lehrerarbeitsplätze, Besprechungs- und Sitzungszimmer, schulergänzende Angebote oder weitere Verwaltungs- und Unterstützungsfunktionen. Dadurch könnte der Umfang einer umfassenden Gebäudesanierung reduziert und gleichzeitig der historische Charakter des Gebäudes langfristig erhalten werden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt nicht ausschliesslich auf Basis der Investitionskosten. Vielmehr sind die gesamten Lebenszykluskosten, die Betriebskosten, der Unterhaltsaufwand, die Flexibilität für zukünftige Entwicklungen sowie die Auswirkungen auf den laufenden Schulbetrieb zu berücksichtigen. Die Variantenstudie soll aufzeigen, welche Lösung unter Berücksichtigung aller relevanten Kriterien die wirtschaftlichste und nachhaltigste Entwicklungsperspektive für die Gemeinde Tägerig darstellt.

Variante	Investitionskosten	Lebenszykluskosten	Eingriff Bestand	Schulbetrieb	Erweiterbarkeit	Bewertung
Neubau						
Anbau + Sanierung						
Aufstockung + Sanierung						
Umnutzung Schulhaus						
Neubau Turnhalle						
Anbau Turnhalle						
Sanierung MZH						

7.5 Planungskredit

Für die Durchführung der Variantenstudie und Machbarkeitsprüfung ist ein Planungskredit erforderlich. Dieser dient der Finanzierung sämtlicher notwendiger Grundlagenarbeiten, Analysen und Fachplanerleistungen bis zum Vorliegen einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.

Die Höhe des Planungskredits wird auf rund CHF 300'000 exkl. MwSt. geschätzt, Preisbasis Juni 2026. Der Planungskredit umfasst insbesondere die Leistungen für die Variantenentwicklung, die Machbarkeitsprüfung, die Bestandsanalysen, die Grobkostenschätzung, die Risikoanalyse sowie die Erstellung der Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung.

Im Rahmen des Planungskredits werden verschiedene Entwicklungsszenarien der Schulanlage erarbeitet und hinsichtlich Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit beurteilt. Nach Abschluss der Variantenstudie und Machbarkeitsprüfung wird die Bestvariante festgelegt und mit einer Grobkostenschätzung hinterlegt.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird anschliessend der erforderliche Projektierungskredit ermittelt. Dieser umfasst die Planungsleistungen der nachfolgenden SIA-Phasen (SIA-Phase 22 Planerwahlverfahren, SIA-Phase 31 Vorprojekt und SIA-Phase 32 Bauprojekt) und wird den zuständigen politischen Instanzen sowie der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Mit der Freigabe des Projektierungskredits können die weiteren Planungsarbeiten gemäss der gewählten Bestvariante aufgenommen werden.

7.6 Projektierungskredit

Der Projektierungskredit dient der Finanzierung der weiteren Planungsleistungen nach Abschluss der Variantenstudie und dem Entscheid über die Bestvariante. Er umfasst die Leistungen des ausgewählten Planungsteams für die Projektierungsphase gemäss den festgelegten SIA-Phasen.

Die genaue Höhe des Projektierungskredits kann erst nach Vorliegen der Variantenstudie und der Grobkostenschätzung (SIA-Phase 31) bzw. Kostenschätzung (SIA-Phase 33) bestimmt werden. Dabei ist festzulegen, bis zu welcher Projektierungsstufe die Planung geführt werden soll. In der Regel umfasst der Projektierungskredit das Planerwahlverfahren sowie die Erarbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts.
Der Projektierungskredit bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Projekts und schafft die Voraussetzungen für die Beantragung des Realisierungskredits.

7.7 Realisierungskredit

Der Realisierungskredit umfasst die Finanzierung sämtlicher Kosten für die Ausführung der beschlossenen Massnahmen. Dazu gehören insbesondere die Baukosten, Honorare, Nebenkosten, Reserven, Gebühren, Provisorien sowie sämtliche weiteren projektbezogenen Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme und Übergabe der Anlage.

Die Höhe des Realisierungskredits wird auf Grundlage des genehmigten Bauprojekts und des Kostenvoranschlags ermittelt. Der Kreditantrag erfolgt nach Abschluss der Projektierungsphase und basiert auf einer detaillierten Kostenplanung sowie einer Beurteilung der Chancen und Risiken des Projekts.
Mit der Genehmigung des Realisierungskredits schafft die Gemeinde die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der gewählten Entwicklungsstrategie. Die Kreditfreigabe erfolgt auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Projektunterlagen, Kostenberechnungen und Terminplanungen.

8 Termin- und Meilensteinrahmen

Terminübersicht (Zeitbedarf für verschiedene Lösungsstrategien) Entwicklungsschritte.

8.1 Meilensteinprogramm

Meilensteine (Inhalt)	Termin	Verantwortlich
Leitfaden GEK	August 2026	BHV
Planungskredit	November 2026	Kommission
Variantenstudie und Machbarkeit	September 2027	BHV / Kommission
Projektierungskredit	November 2027	Kommission
Vorprojekt und Bauprojekt	März 2029	BHV / Kommission
Realisierungskredit	Juni 2029	Kommission
Baubewilligung	Herbst 2029	Kommission
Baustart	Frühling 2030	BHV / Kommission
Bauende	Ende 2031	BHV / Kommission

8.2 SIA-Phasen gemäss SIA 112

Phasen	Dokumente	Teilphasen
1 Strat. Planung	PHB V1.2	**11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategie**
2 Vorstudien	Planungskredit	**21 Definition des Bauvorhabens**
	Wettbewerb	**22 Auswahlverfahren**
3 Projektierung	PHB V2.0 Betriebskonzept Realisierungskredit	**31 Vorprojekt**
		32 Bauprojekt
		33 Bewilligungsverfahren
4 Ausschreibung	PHB V3.0	**41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe**
5 Realisierung		**51 Ausführungsprojekt**
		52 Ausführung
		53 Inbetriebnahme, Abschluss
6 Bewirtschaftung		61 Betrieb *(nicht Bestandteil des PHB)*
		62 Erhaltung *(nicht Bestandteil des PHB)*

8.3 Planlieferungsprogramm (Gesamtleiter (Architekt)

Folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

8.4 Bauprogramm

Folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

8.5 Kritische Zeitfenster

8.5.1 Schulbetrieb

Folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

8.5.2 Bauen im Betrieb

Folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

9 Planerwahlverfahren

Für die Durchführung der Variantenstudie und Machbarkeitsprüfung wird ein interdisziplinäres Planungsteam beschafft. Die Vergabe der erforderlichen Planerleistungen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des öffentlichen Beschaffungswesens. Zur Finanzierung dieser Arbeiten wird der Wintergemeindeversammlung 2026 ein Planungskredit für die Phase Variantenstudie und Machbarkeit beantragt.

Die im Rahmen der Variantenstudie und Machbarkeit beauftragten Planer erarbeiten die notwendigen Grundlagen für die strategische Entscheidungsfindung, insbesondere hinsichtlich Raumbedarf, Nutzungsvarianten, Machbarkeit, Etappierung, Risiken und Kosten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für den weiteren Projektverlauf.
Für die anschliessenden Planungsleistungen der SIA-Phasen Vorprojekt und Bauprojekt sowie für die weiteren Projektierungs-, Ausschreibungs- und Realisierungsphasen ist ein separates Beschaffungsverfahren vorgesehen. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgt zu gegebener Zeit im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens gemäss den Bestimmungen der IVöB sowie den kantonalen Vorgaben des Kantons Aargau.

Mit der Beauftragung der Planer für die Variantenstudie und Machbarkeit besteht kein Anspruch auf Folgeaufträge. Um die Gleichbehandlung sämtlicher Anbieter sicherzustellen und einen wirksamen Wettbewerb zu gewährleisten, werden die im Rahmen der Variantenstudie und Machbarkeit erarbeiteten Grundlagen, Ergebnisse, Berichte, Analysen und Projektunterlagen den Teilnehmenden des späteren Vergabeverfahrens vollständig zur Verfügung gestellt.
Ziel der Beschaffungsstrategie ist die Auswahl eines leistungsfähigen und interdisziplinären Planungsteams ab der Phase Vorprojekt. Dieses soll – vorbehaltlich der jeweiligen Kreditgenehmigungen und Vergabeentscheide – die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung der gewählten Lösung bis zur Fertigstellung des Bauwerks sowie dessen Übergabe an die Gemeinde Tägerig als Bauherrschaft begleiten.

Durch dieses Vorgehen wird einerseits eine unabhängige und ergebnisoffene Variantenprüfung sichergestellt und andererseits die Möglichkeit geschaffen, für die Umsetzung des Projekts das wirtschaftlich und fachlich geeignetste Planungsteam im Wettbewerb zu bestimmen.

Freundliche Grüsse

Verfasser

Nils Kramer
Geschäftsleiter / Projektverantwortlicher

Auftraggeber:

Thomas Widmer
Gemeindeammann

Tobias Matter
Gemeindeschreiber

Bauherrenvertretung

Nils Kramer
Projektverantwortlicher, Geschäftsleiter

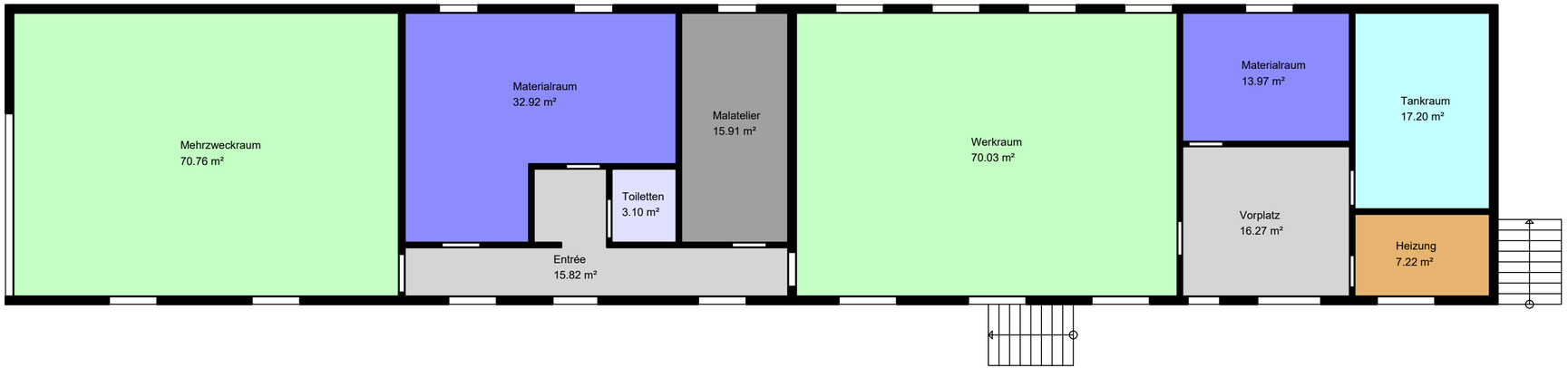
Reto Porta
Gruppenleiter

Anhang

Anhang 1 Grundrisszeichnungen

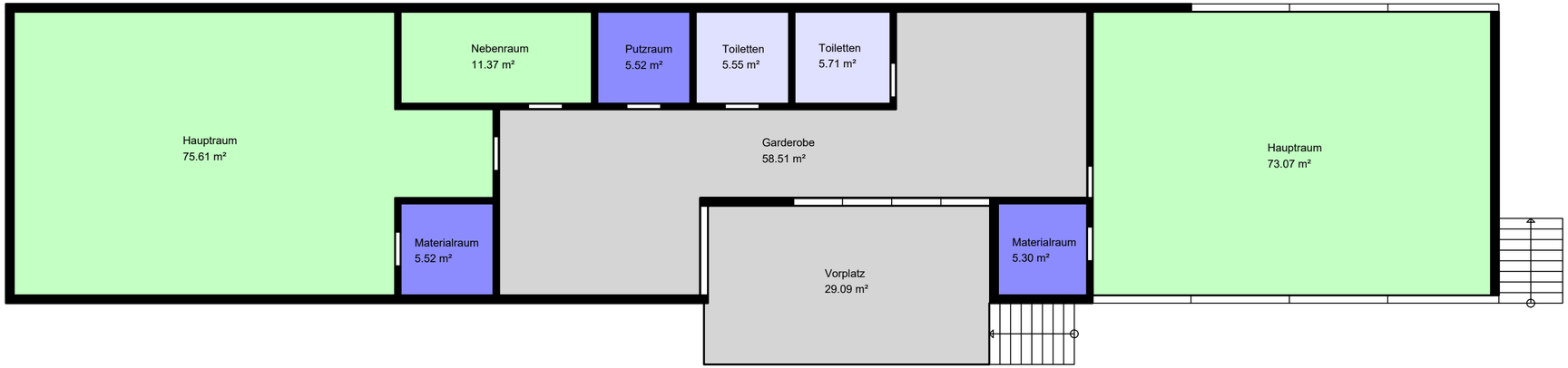
Raumsituation Kindergarten

Untergeschoss



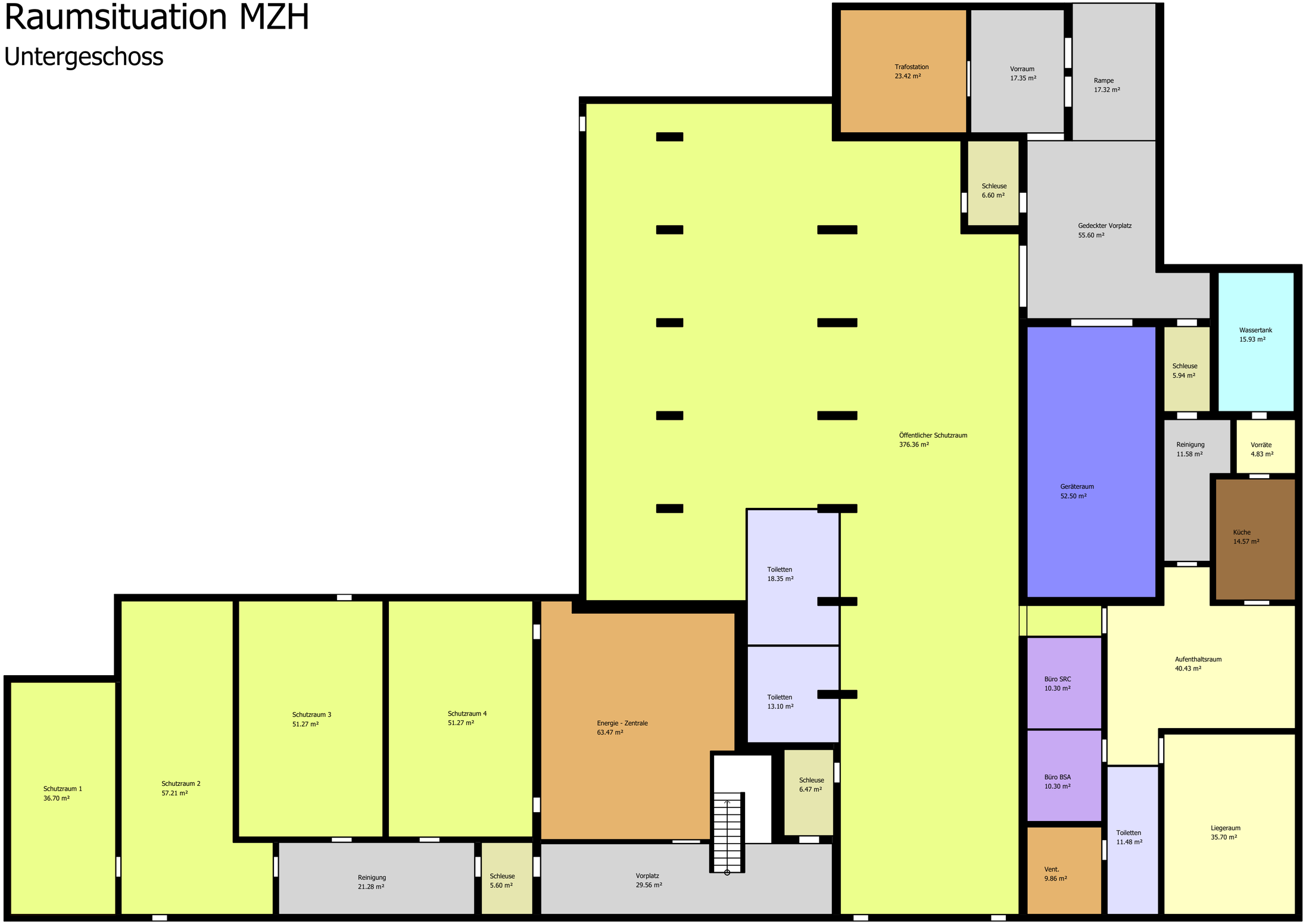
Raumsituation Kindergarten

Erdgeschoss



Raumsituation MZH

Untergeschoss



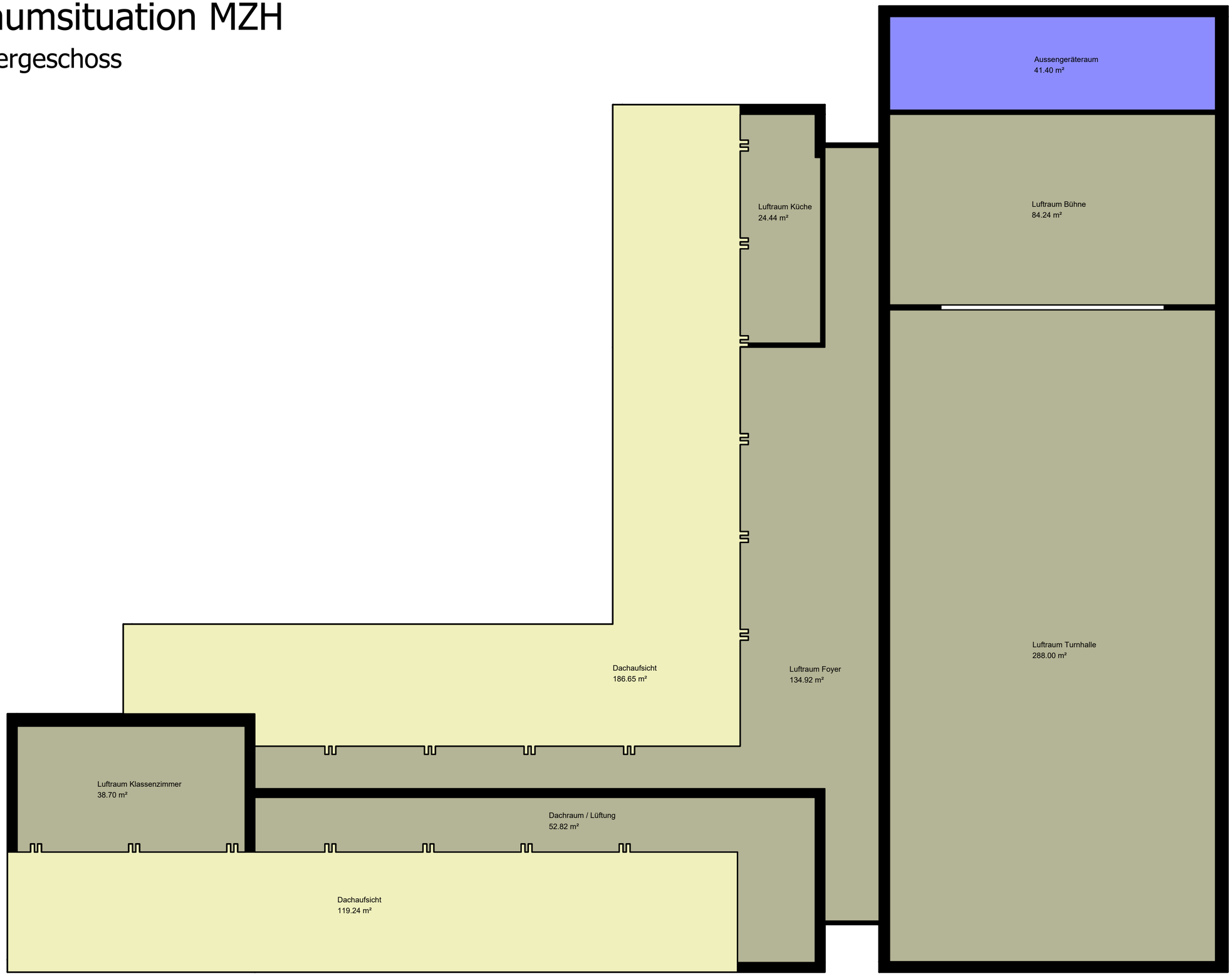
Raumsituation MZH

Erdgeschoss



Raumsituation MZH

Obergeschoss



Raumsituation Schulhaus

Untergeschoss



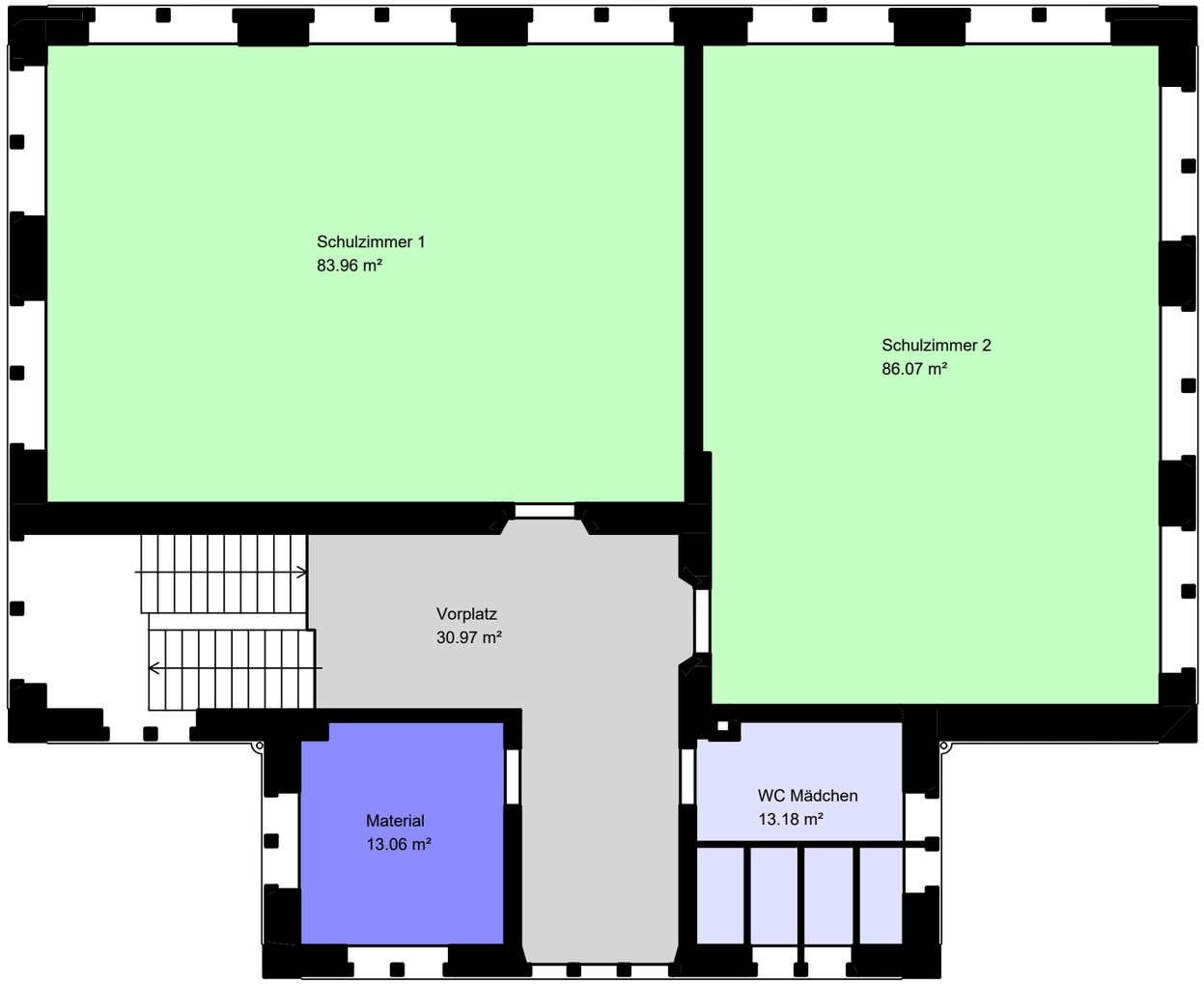
Raumsituation Schulhaus

Erdgeschoss



Raumsituation Schulhaus

1. Obergeschoss



Raumsituation Schulhaus

2. Obergeschoss



Raumsituation Schulhaus

Estrich

